

Buchbesprechungen

Karl FILSER (Bearb.), *Berichte schwäbischer Regierungspräsidenten aus den Jahren 1921 bis 1923* (Veröffentlichungen der schwäbischen Forschungsgemeinschaft XII/3) Augsburg 2015, XII + 372 S., Tab., ISBN 978-3-95786-040-8, 29,80 €.

Mit der hier anzuzeigenden Quellenedition der Berichte schwäbischer Regierungspräsidenten aus den Jahren 1921 bis 1923 setzt Karl Filser die Reihe unter Mitarbeit von Waltraud Mayerhauser und Angela Schlenkrich fort und bietet mit detaillierten Einblicken in die schwäbische Regionalgeschichte auch neue Perspektiven auf den Hitlerputsch. Die »Halbmonatsberichte schwäbischer Regierungspräsidenten an das bayerische Staatsministerium des Innern« fassten die Vorberichte der schwäbischen Städte und Bezirke zusammen und informierten die Landesregierung offiziell und umfassend über den gesamten Regierungsbezirk. Der damaligen Ausprägung des Aktenzeitalters entsprechend sind die Akten heute als fortlaufende Regalmeter im Bayerischen Hauptstaatsarchiv unter den beiden Signaturen MA 102146 und MA 102147 zu finden.

Nach dem Vorwort, welches Einordnungen der edierten Berichte in die bayerische Landesgeschichte enthält (S. V f.), werden deren Unterzeichner, Paul Ritter von Praun, Michael Müller und Heinrich Graf von Spreti, mit ihrer jeweiligen politischen Karriere vorgestellt (S. IX). Die Editions hinweise fallen knapp aus, weil alle Berichte in derselben Gliederung verfasst und bis auf orthographische Aktualisierung und Vereinheitlichung ungekürzt übernommen wurden (S. XI f.). In die eigentliche Edition wurden Fußnoten zu erwähnten Personen und Begebenheiten eingearbeitet, so dass Zusammenhänge zwischen Ereignissen in Schwaben, Bayern und der frühen Weimarer Republik deutlich werden. Im Anhang findet sich neben den obligatorischen Angaben ein Glossar v. a. mit Erläuterungen zu Begriffen der Nachkriegswirtschaft, so dass auch die ökonomischen Gegebenheiten der Weimarer Republik und Bayerns detailliert veranschaulicht und hochinteressant für wirtschaftsgeschichtliche Forschungen erschlossen werden können (S. 351–356). So fallen z. B. im ersten Bericht vom 5. Januar 1921 die Inflation als dringendstes Anliegen der Bevölkerung und der Einfluss der Siegermächte auf die Nachkriegswirtschaft in Schwaben auf, wenn der Bezirk Sonthofen die einheimische Textilindustrie durch verbilligte Importe aus dem Elsass gefährdet sieht und mit dem Friedensschluss von Amerika auf einen Konjunkturaufschwung hofft (S. I f.). Damit ergeben sich wirtschaftsgeschichtliche Verknüpfungen und Forschungsansätze auch von überregionaler Tragweite. Mit den Erkenntnismöglichkeiten über die Wirtschaftsgeschichte gehen solche über die Alltagsgeschichte einher. Die durch die prekäre Lage großer Bevölkerungsteile ohnehin angespannte Stimmung schlägt sich auch in Berichten zu Raubüberfällen und politischen Versammlungen nebst Prognosen für die Wahrscheinlichkeit politisch motivierter Unruhestiftungen wie dem vom 5. Januar 1922 nieder (S. 103 f.).

Der Bezug zu Hitlers Agitation in München ergibt sich durch die lückenlos aufgeführten Halbmonatsberichte, in welchen die nationalistischen Bewegungen immer mehr Platz einnehmen. So beansprucht der Punkt A.1.b) *Volksstimmung und Volksmeinung über die wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten* die ersten vier des sechs Seiten umfassenden letzten enthaltenen Berichtes vom 23. Dezember 1923. Graf von Spreti bemüht sich hierin um eine differenzierte Sicht auf die politischen Vorgänge in München. Die Nationalsozialisten hatten sich, obwohl offiziell aufgelöst, als führende nationalistische Bewegung etablieren können. Spreti merkt dazu hellseherisch an, dass die NSDAP weder sozialistisch noch eine Arbeiterpartei, sondern rein auf Stimmenfang aus sei, um von München ausgehend eine

Diktatur über ganz Deutschland zu errichten. Dies sei aber durch die geschichtlichen und kulturellen Gegensätze von Preußen und Bayern von vornherein zum Scheitern verurteilt. Hitler habe putschen müssen, um die Erwartungen seiner Unterstützer befriedigen zu können. Mit der Niederschlagung des Putschversuchs vom 9. November sei die Gefahr allerdings noch nicht gebannt. Spredi identifiziert die klare Stellungnahme der höchsten Regierungsstellen gegen die gewaltbereiten Strömungen als konstituierende Notwendigkeit für die Stabilisierung des politischen Systems. Obwohl der Generalstaatskommissar hartes Vorgehen oben eingefordert habe, werde dieses nämlich durch Sympathisanten auch im gehobenen Staatsdienst vereitelt, was als offenes Geheimnis gelte. Zusätzlich wurde der Hitlerputsch durch rechtslastige Pressemeldungen als von einer großen Mehrheit der Bevölkerung befürwortet propagiert, womit sich wieder einige wenige Radikale zu Meinungsführern der Gesamtbevölkerung hatten aufschwingen wollen (S. 340–342).

Nach dieser aufschlussreichen Stellungnahme eines schwäbischen Regierungspräsidenten zu Vorgängen in der Landeshauptstadt präsentiert Spredi sogleich deren mögliche Ursachen und Wirkungen auf lokaler Ebene, indem er anschließend zur Tagesordnung übergeht und über die schwäbischen Bezirke berichtet. Gravierende Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit seien nicht zu vermerken; Diebstahl und Bettelerei blieben auf gleichem Niveau. Passend zu seinen vorangestellten *Allgemeinen Ausführungen* bemerkt der Unterzeichner, dass der Generalstaatskommissar sowohl kommunistische wie rechtsradikale Flugblätter unterbinden wolle; die Polizei sei bei Augsburger Kommunisten bereits tätig geworden, bei der Gegenseite aber noch nicht. Die Einführung der Rentenmark erziele gemischte Ergebnisse: die Bevölkerung reagiere positiv auf Preisrückgänge, Industrie und Handel zögerten diese hinaus und Landwirte bemängelten hohe Steuern und Gewinnverlust. Innerhalb der Beamenschaft herrsche Unruhe wegen geringer Gehälter und anstehender Verschlangung des Apparates. Trotz allgemeinem politischen Versammlungsverbot hielten Bauern und Parteien weiterhin solche ab (S. 342 f.).

Die nachfolgend im Bericht abgearbeiteten Aspekte liefern abermals konkrete Einblicke in die regionale Wirtschaft, den Arbeitsmarkt sowie staatliche Maßnahmen. Beherrschend bleibt die hohe Nachfrage nach der neuen, stabilen Währung. Konsumgüter wurden zwar fast wieder auf Vorkriegsniveau angeboten und nachgefragt, kosteten aber immer noch zu viel. Banken betrieben Wucher, so dass Betriebe nicht investieren konnten, und Lohnunterschiede sorgten für Unmut. Politische Instabilität und Knappheit wertbeständiger Zahlungsmittel wirkten sich naturgegeben besonders auf Im- und Exportgeschäfte nachteilig aus. Aufgrund der nicht vorhandenen Nachfrage nach Arbeitskräften stagnierte die Zahl der Erwerbslosen auf hohem Niveau. In dieser Situation werde – so wurde prognostiziert – die Kürzung der Erwerbslosenfürsorge dazu führen, dass noch mehr Menschen die Armenfürsorge in Anspruch nehmen werden müssen und somit nur eine verwaltungstechnische Verlagerung, aber keine Lösung des Problems erzielt werde (S. 344 f.). Insgesamt stellt die angezeigte Quellenedition eine unumgängliche minutiöse Chronik Bayerisch-Schwabens auf dem Weg zum Hitlerputsch dar. Abschließend verdeutlicht gerade dieser letzte Bericht abermals die allgemein bekannten Gründe, aus denen mit der Niederschlagung des Putsches nicht auch Hitlers politische Karriere endete.

Marc Holländer

Rainhard RIEPERTINGER u.a. (Hg.), *Bier in Bayern. Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2016*, Kloster Aldersbach 29. April bis 30. Oktober 2016, Regensburg 2016, 360 S., graph. Darstellungen, zahlr. Farbabb., ISBN 978-3-937974-39-2, 24 € (29,95 €).

Äußerer Anlass zur Bayerischen Landesausstellung im ehemaligen, 1146 gegründeten Zisterzienserkloster Aldersbach, in dem nach der Säkularisation vor allem das Adelshaus der Freiherren von Aretin für die Weiterentwicklung der seit dem 13. Jahrhundert bestehenden örtlichen Brautradition sorgte, war das Bayerische (und Deutsche) Reinheitsgebot von 1516. 500 Jahre Reinheitsgebot, ausreichend Anlass für ein Jubeljahr noch kurz vor dem nüchternen Reformationsgedenken 2017! Wie der Münchner Rechtshistoriker Hans-Georg HERMANN (»Das Reinheitsgebot von 1516 – Vorläufer, Konflikte, Bedeutung und Auswirkungen«, S. 24–35) gleich zu Beginn des Aufsatzteiles zur Ausstellung verdeutlicht, ist das zunächst nur im Herzogtum Bayern geltende Reinheitsgebot keineswegs das älteste Lebensmittelgesetz – in der oberfränkischen Residenzstadt Bamberg legten Bierbrauer beispielsweise 1489 einen Eid auf die Reinheitsgebote ab – sondern allenfalls die älteste, bis heute geltende entsprechende Vorschrift (§ 9, Vorläufiges Biergesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 1993). Auch wurde das Reinheitsgebot – der Begriff ist allerdings erst seit 1909/1918 geläufig – nicht, wie häufig dargestellt, in Bayern erfunden, da Brauordnungen fast in allen mittelalterlichen Städten geläufig waren. Als der Stauferkaiser Friedrich Barbarossa im Juni 1156 für die Stadt Augsburg Privilegien ausstellte, umschlossen die Rechtsverordnungen auch die Vorsorge gegen »schlechtes« Bier.

Obwohl (oder gerade weil) im Ausstellungskatalog breit verankerte Mythen und Legenden – das Reinheitsgebot (Gerstenmalz, Hopfen, Hefe, Wasser) galt übrigens auch nur für untergärige Biere, nicht für obergärige Weizenbiere – ausgeräumt werden, sorgt die Landesausstellung für die Attraktivität des Bier- und Brauereistandorts Bayern. Dazu tragen die lesenswerten Beiträge ausgewiesener Landes- (und Bier-)historiker (Werner K. BLESSING, Marita KRAUSS, Karl GATTINGER), Volkskundler (Gabriele WOLF), Museumsleiter (Christoph PINZL), Heimatpfleger (Klaus REDER, Birgit SPECKLE) und Archivare (Gerhard FÜR-METZ) ebenso bei wie der vom Haus der Bayerischen Geschichte unter der Redaktionsleitung von Dr. Rainhard RIEPERTINGER in gewohnter Qualität und Ausstrahlungskraft erarbeitete, reich illustrierte Katalogteil. Im Katalogteil ist kulturhistorisch umfassend die Geschichte des Bieres aufgearbeitet. Gezeigt werden Kunstschätze, wie die prunkvolle, ziselierte, aus getriebenem Silber hergestellte und vergoldete Gambrinusfigur aus der Augsburger Brauerzunft des 18. Jahrhunderts, Schützenscheiben, Prozessionsstangen, Wirtshausausleger, Brauprivilegien wie das für die Freiherren von Degenberg (Weißbierprivileg von 1548), Zunftfahnen, Spielkarten, Braudetails und -techniken wie das in Böhmen entwickelte Saccharometer oder ein Abräumschieber – »Esel« genannt – aus der Brauerei Aldersbach, eine der ersten praxistauglichen Kältemaschinen von Carl von Linde, Hunderte von alten Bierkrügen, Bierreklameschildern, Biergraphiken bis hin zur »Mama Bavaria« als der nicht jedes Jahr gleich überzeugenden Moderatorin beim politischen Starkbieranstich am Nockherberg.

Schade ist am Ende, dass die Vergleichsebene mit dem süddeutschen Weinkonsum und Weinbau, wie er für eine kritische regionale Konsumgeschichte¹ unverzichtbar gewesen wäre, nicht gesucht wurde. Hier könnte aber sicher noch eine der kommenden Landesausstellungen Abhilfe schaffen, Standort Würzburg?

Wolfgang Wüst

¹ Hierzu Wolfgang WÜST (Hg.), *Regionale Konsumgeschichte. Vom Mittelalter bis zur Moderne (Franconia 7)* Erlangen 2015.

Stefan BIRKLE, Reichsritterschaft, Reformation und Konfessionalisierung in Oberschwaben (Oberschwaben – Geschichte und Kultur 19) Epfendorf a. Neckar 2015, 520 S., 2 Abb., ISBN 978-3-928471-91-6, 39 €.

In seiner Augsburger Dissertation entfaltet Stefan Birkle anhand von fünf Fallbeispielen die reichsritterschaftlich strukturierte Landschaft Oberschwabens im Hinblick auf die Frage nach den Voraussetzungen für Erfolg und Misserfolg reformatorischer sowie gegenreformatorischer bzw. konfessionalisierender Maßnahmen adeliger Grundherren und ihrer fürstlichen Lehnsherren. Anhand der Beispiele Leeder, Justingen, Grönenbach-Rotenstein, Angelberg und Haunsheim deckt die Arbeit nicht nur verschiedene Ausprägungsformen der Reformation in der überwiegend katholischen schwäbischen Reichsritterschaft ab, sondern auch den Zeitraum von der beginnenden Reformation um 1520 über den Augsburger Religionsfrieden bis in die Zeit nach dem Westfälischen Frieden. Birkle gelingt es dadurch, Unterschiede durch veränderte Rahmenbedingungen, aber auch Kontinuitäten aufzuzeigen. Im äußerst heterogenen Korpus der Fallbeispiele spiegelt sich zudem das breite soziale Spektrum des oberschwäbischen Adels. So waren es letztlich auch ganz verschiedene Motive, die zur Hinwendung oder zur Abkehr von der Reformation führten. Sie konnten von festen persönlichen Glaubensüberzeugungen über strukturelle Faktoren bis hin zu eventuellen opportunistischen Überlegungen reichen.

Während in anderen Regionen des Reiches die Territorialisierung so weit fortgeschritten war, dass der niedere Adel nicht den Weg in die Reichsunmittelbarkeit, sondern in die Landsässigkeit fand, bildeten sich im 16. Jahrhundert in Schwaben, Franken und am Rhein Ritterkreise und -kantone heraus. Die Reichsritter hatten zwar eine enge Bindung zum Reichsoberhaupt, besaßen jedoch weder Sitz noch Stimme auf den Reichstagen und erhielten über Lehnbeziehungen und Fürstendienste die Verbindungen zu den Fürstenhöfen aufrecht. Birkle bezeichnet sie daher als eine »Zwischenform zwischen den beiden Möglichkeiten der Reichsstandschaft und der Landsässigkeit« (S. 16). Gerade die Konfessionswahl konnte hier ein wichtiges Instrument oder wenigstens Signal der Orientierung am Territorialherrn oder aber der Emanzipation und Abgrenzung von ihm sein.

Nach einem ausführlichen einleitenden Theorieteil stellt Birkle die von ihm in unterschiedlicher Intensität untersuchten fünf Herrschaften vor. Der quantitative Schwerpunkt liegt dabei eindeutig auf Grönenbach und Rotenstein (S. 155–308). Die Auswahl der Ritterherrschaften bietet indes einige Ansatzpunkte für Kritik: So handelte es sich bei Leeder nie um ein reichsritterschaftliches Gut, wenngleich seine Herren zeitweise genau dies behaupteten. Mit Justingen, das unter den der Reichsritterschaft bereits erwachsenen Freiherren von Freyberg zwischen 1545 und 1629 zum »Rückzugsgebiet und Zentrum des Schwenckfeldertums« (S. 78) wurde, und mit der pappenheimischen (und somit in reichsgräflicher Hand befindlichen) Herrschaft Rotenstein als »die einzige autochthone reformierte Kirchenbildung in Ostschwaben« (Rolf Kießling) behandelt Birkle zudem zwei Ausprägungen der Reformation, die im Untersuchungszeitraum reichsrechtlich nicht anerkannt waren, im restlichen Oberschwaben sonst kaum Anhänger hatten und daher als markante Ausnahmen zu gelten haben.

Einen speziellen Fall stellt auch die Herrschaft Haunsheim dar, die der Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler im Jahr 1600 erwarb und in der er bald darauf unter Protektion des benachbarten Pfalz-Neuburg die Reformation einführte. Als in diesem Fürstentum 1615 wieder die katholische Lehre eingeführt wurde, entwickelte sich Haunsheim nicht nur zum Zufluchtsort für pfalz-neuburgische Glaubensflüchtlinge, sondern auch zur Zielscheibe der von dort ausgehenden Rekatholisierungsversuche. Birkle arbeitet im Detail heraus, wie gerade Zeiten des Generations- und Herrschaftswechsels – in diesem Fall sowohl in Pfalz-Neuburg als auch in Haunsheim, wo inzwischen Geizkoflers Sohn Ferdinand die Herrschaft angetreten hatte – an konfessionelle Umbrüche gekoppelt sein konnten. Der vormalige

Unterstützer in Glaubenssachen wurde in diesem Fall zum Kontrahenten. Hilfe erfuhr Geizkoller indes von Württemberg und von der schwäbischen Reichsritterschaft.

In Kapitel III (S. 455–484) stellt Birkle vergleichende Überlegungen zu den von ihm untersuchten Herrschaften an: Die grundsätzliche Entscheidung für den Protestantismus wurde stets – wie dies der Religionsfrieden verlangte – als eine persönliche Gewissensentscheidung des jeweiligen Herrschaftsinhabers deklariert. Einflüsse von außen oder gar durch die eigenen Untertanen kann Birkle nur in Ansätzen nachweisen; er bestätigt aber grundsätzlich die These seines Doktorvaters Rolf Kießling vom Export der Reformation von der Stadt auf das Land und kommt somit zur Überzeugung von der Einführung der Reformation als »Kombination aus persönlichen Überzeugungen und Anstößen von außen« (S. 364). Zudem wird das traditionelle Bild einer konfessionell neutralen reichsritterschaftlichen Korporation bekräftigt, wenngleich die Beispiele teils in eine andere Richtung weisen (S. 211, v. a. Anm. 262). Schließlich vergleicht der Autor seine Ergebnisse mit den Forschungen zu anderen Gebieten des Reiches wie Franken: Eine »derart ausgeprägt pragmatische bis opportunistische, Vor- und Nachteile im konkreten Fall abwägende Herangehensweise in konfessionellen Fragen« (S. 467) könne er in Schwaben allerdings nicht konstatieren, was an den grundsätzlich verschiedenen Konstellationen liegen mag: Hochstifte wie Konstanz und Augsburg, die Versorgungsmöglichkeiten für schwäbische Ritter boten, befanden sich eher in Randlage und spielten für die Untersuchungsgebiete daher nicht die Rolle, wie es etwa Bamberg und Würzburg für den fränkischen Adel taten.

Ausschlaggebend für die dauerhafte Etablierung der Reformation war laut Birkle letztlich nicht eine bestimmte rechtliche Ausstattung wie die Hochgerichtsbarkeit oder das Präsentationsrecht, sondern »der Besitz möglichst vieler, in ihrer Zusammensetzung jedoch nicht genau festgelegter Rechte« (S. 35). Diese konnten variieren: Man argumentierte mit dem, was man selbst hatte, während man vom Kontrahenten genau die Rechte forderte, die dieser nicht vorzuweisen vermochte. Gegenmaßnahmen katholischer Mächte waren am ehesten dann erfolgreich, wenn eine Verbindung zwischen geistlichen und weltlichen Rechten bestand (z. B. in der Person des Fürstbistums von Kempten oder des Augsburger Bischofs als Diözesanbischof und Lehns Herr). Daneben spielten strukturelle Faktoren sowie historische Zufälle eine Rolle für den Erfolg bzw. das Scheitern der Reformation, deren Bestand letztlich stets von einer Kombination »höchst individueller Faktoren« (S. 484) abhängig war.

Birkle wägt die bestehende, oft parteiische und v. a. konfessionell geprägte ältere Literatur zu den einzelnen Herrschaften gegeneinander ab und bezieht auch die relevante neuere Forschung mit ein. Zudem zeigt er Forschungsdesiderate auf. In erster Linie aber arbeitet er auf einer beachtenswert breiten Quellengrundlage, wenngleich er diese stellenweise überstrapaziert, besonders im Hinblick auf die Maßnahmen und den Wirkungsgrad der Konfessionalisierung. In einer 1646 für die Herrschaft Angelberg erlassenen Ordnung sieht Birkle zunächst ein »Mittel der katholischen Konfessionalisierungspolitik« (S. 358), muss aber schließlich eingestehen, dass der Normenkatalog schlichtweg die »Förderung allgemeiner christlicher Werte und Moralvorstellungen« (S. 360) bezweckte. Zu weit geht er auch mit der Annahme, das in einer protestantischen Haunsheimer Ordnung von 1605 enthaltene Verbot, Wahrsager, Segensprecher oder Zauberer zu konsultieren, sei mit der Ablehnung katholischer Heiligenverehrung gleichzusetzen und stelle einen direkten Angriff auf altgläubige Praktiken dar (S. 408).

Nicht die (oft gar nicht anwesenden) Herrschaftsinhaber, sondern Pfarrer, Schullehrer und Verwalter macht Birkle in Übereinstimmung mit dem Modell Wolfgang Reinhardts als maßgebliche Multiplikatoren der Glaubensgrundsätze aus. Die Untertanen bewertet er zunächst als passiv, wenngleich er auf Basis des im Hinblick auf diesen Aspekt wenig aussagekräftigen Quellenkorpus eine Entwicklung »von der primär hinter den Pfarrern und Verwaltern stehenden und deren Argumentation zusätzliches Gewicht verleihenden Masse zu einem eigenständig handelnden Faktor« (S. 477) zu erkennen meint. Zwar kann er keine

eindeutigen Antworten zum Erfolg diesbezüglicher Maßnahmen im Sinne der Implementierung der neuen Normen geben, versucht diese den Quellen aber immer wieder abzuringen. So lässt er sich mangels anderweitiger Belege dazu hinreißen, »die Untertanen als weitgehend passiv und an religiösen Entscheidungen nicht sonderlich interessiert« (S. 75), ihre Haltung konsequenterweise als »nicht besonders ausgeprägt« (S. 403) einzustufen, revidiert dieses Urteil an anderer Stelle aber und sieht in ihnen »nicht mehr allein Objekt, sondern auch Subjekt des Konfessionalisierungsprozesses« (S. 366). Schließlich meint er in den Quellen sogar »starke Belege für die [in diesem Fall vermeintlich katholische; A. F. C.] Selbstkonfessionalisierung der Untertanen« (S. 357) zu erkennen, als die Angelberger 1642 Konzessionen zur Anstellung eines Pfarrers machten und dadurch ihr Interesse an der Wiederbesetzung der Pfarrstelle signalisierten. Birkle blendet dabei die Möglichkeit aus, dass es der Bevölkerung hier nach einer protestantischen Phase von ca. 45 Jahren und anschließender kriegsbedingter Vakanz generell um die geistliche Versorgung ging, nicht um die Besetzung der Pfarrei mit einem katholischen Geistlichen, wie ihn die neue altgläubige Herrschaft suggerierte. Letztlich kommt der Autor zu der ernüchternden Erkenntnis, dass »Quellen, die Positionen, Stimmungen und Erwartungen der Untertanen widerspiegeln könnten« (S. 293), stellenweise sogar völlig fehlen. Er argumentiert aber nicht nur *ex negativo*, sondern sogar *sine positivo*: Obwohl in Grönenbach und Rotenstein »kein Fall einer tolerierten Mischehe [!]« bekannt sei, müsse »die Wahrscheinlichkeit von Heiratsabsichten über die Konfessionsgrenzen hinweg als verhältnismäßig groß« (S. 283) angesehen werden. Auffällig ist zudem die unsaubere bzw. eigenwillige, an die Quellsprache angelehnte (»hohe Obrigkeit«, *passim*), stellweise gar heikle Terminologie.

Über weite Strecken beleuchtet Birkle Auseinandersetzungen über Güterbesitz und Rechte wie den Blutbann oder Gerichtsprozesse, die entweder in keinerlei konfessionellem Zusammenhang stehen (z.B. S. 410–414) oder aber nur unter dem Deckmantel derartiger Differenzen ausgefochten wurden. Sogar den Zeitgenossen war bewusst, dass manche Position »primär eine Macht- und keine Religionsfrage« (S. 219) war und man im Prinzip profane Angelegenheiten »geradezu künstlich zu einem konfessionellen Konflikt aufblies« (S. 290). Diese Erkenntnis von »grundsätzlichen Verbindungen zwischen politischen und religiösen Aspekten und ihren gegenseitigen Abhängigkeiten« (S. 445) sollte stärker konturiert werden, ebenso die Rolle adliger Damen bei der Durchsetzung und Zurückdrängung konfessioneller Überzeugungen. Ihr Einfluss auf die Politik ihrer Ehemänner und Söhne klingt in der Studie immer wieder an, ohne dass dem allerdings intensiver nachgegangen wird.

Die Erwartungen, die die Trias des Titels weckt, werden in der Zusammenschau nur bedingt erfüllt, handelt Birkles Studie doch vielmehr von Patriziern, Grafen und Herren und ihren teils in den Kantonen immatrikulierten Gütern und weniger von Reichsrittern und der Reichsritterschaft als Korpus, die erstaunlich selten in Erscheinung tritt. Die Arbeit untersucht zudem mindestens ebenso sehr antireformatrische Maßnahmen wie reformatorische. Am wenigsten handelt sie von der für den Autor nur schwer greifbaren Konfessionalisierung der Untertanen in den untersuchten Herrschaften, sondern vor allem von den konfessionellen Zuständen in den jeweiligen adeligen Häusern. Gerade für die Lokal- und Regionalgeschichte zu den einzelnen Ort- und Herrschaften stellt sie mit Sicherheit aufschlussreiche Zusammenfassungen und Ergänzungen zur bisherigen Forschung dar. Die fünf Mikrostudien zu den sich vor allem durch Heterogenität auszeichnenden oberschwäbischen Kleinherrschaften bieten zudem wertvolle Anregungen für die südwestdeutsche Adelforschung.

Andreas Flurschütz da Cruz

Sven DÜWEL, *Ad bellum Sacri Romano-Germanici Imperii solenne decernendum*. Die Reichskriegserklärung gegen Brandenburg-Preußen im Jahr 1757. Das Verfahren der »preußischen Befehdungssache« 1756/57 zwischen Immerwährendem Reichstag und Wiener Reichsbehörden, 2 Teilbde. (Geschichte 130) Berlin 2016, 990 S., ISBN 978-3-643-13334-2, 79,90 €.

Rund 1000 Seiten in einer gekürzten (!) zweibändigen Druckfassung einer Dissertation – 2014 wurde sie in einem »Cotutelle de thèse«-Verfahren abgeschlossen – an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main und der Università degli Studi in Trient (Gutachter: Professor Dr. Luise Schorn-Schütte/Lehrstuhl Neuere Allgemeine Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der Frühen Neuzeit und Professor Dr. Marco Bellabarba/Università degli Studi di Trento, Facoltà di Lettere e Filosofia, Dipartimento di Scienze filologiche e storiche) vorzulegen, birgt das Wagnis in sich, aufgrund der Fakten- und Materialfülle im Rezeptionskarsuell europäischer Kulturwissenschaften unterzugehen. Dies gilt international umso mehr, da deutschsprachige Forschungen zu komplexen Themen vor allem im anglo- und frankophonen Wissenschaftsbetrieb zunehmend marginalisiert werden. Dieser Fall wäre hier allerdings fatal, zumal Sven Düwel trotz des zeitlich einschränkenden Titels (1757) – über die Titelwahl ließe sich streiten – eine quellengesättigte, gut lesbare und auf breitester (!) Literaturbasis (Literaturverzeichnis: 1. Reichsstaatspublizistik bis 1806: S. 821–839, 2. Sekundärliteratur: S. 840–940) fundierte Gesamtschau frühneuzeitlicher Kriegs- und Heerespolitik für das Heilige Römische Reich deutscher Nation liefert. In der Literaturschau vermisst man aber neuere Arbeiten zu den Reichskreisen, während Michael Rohrschneiders »Österreich und der Immerwährende Reichstag« (Göttingen 2014) erst nach Redaktionsschluss erschien. Zeitlich gesehen, ist die Entwicklung nach den Friedensverträgen von 1648 fokussiert, doch spielen die Langzeitfolgen früherer Reichstagsbeschlüsse und Reichsexekutionsordnungen durchaus ihre angemessene Rolle.

Überzeugend wird dargestellt, dass die Kriegstheorien vor dem Dreißigjährigen Krieg, – angefangen von Thomas von Aquin, Francisco de Vitoria (1557) und Balthasar Avala (1582) über Jean Bodin (1583), Albericus Gentili (1598) und Francisco Suárez (1621) bis hin zu Hugo Grotius (1625) – ebenso wie die ältere Kernfrage nach dem *bellum iustum* (gerechter Krieg) mit der Erweiterung des Kriegsrechtes (*ius ad bellum*) auch auf teilsouveräne Reichsstände im 17. Jahrhundert keine diskursive Rolle mehr spielten. Auch standen die vom Naturrecht geprägten Kriegstheorien des 17. und 18. Jahrhunderts (Samuel Pufendorf, 1672; Christian Wolf, 1749; Emer de Vattel, 1758) im Schatten der auf Reichsebene getroffenen rechtlichen Regelungen. Der Diskurs um das *bellum solemne* mit den Konsequenzen für die zeremonielle Entfaltung der europäischen Territorialkräfte und der Bedeutung für die frühmoderne Staatsbildung hatte die Fragen nach dem *bellum iustum* abgelöst.

Welche Regelungen trafen die Reichsinstitutionen zur Klärung der offenen Frage und die Kriegserklärungen selbst? Hier ist zunächst die Reichsmatrikel von 1521 auf dem Reichstag von Worms zu nennen, die das Reichsheer mit etwas über 20.000 Infanteristen und über 4000 Reitern oder einem Steuersatz von 128.000 Gulden für einen Römermonat festlegte. Der Nürnberger Reichstag von 1542 (Nürnberger Vertrag) bestimmte dann, dass kein Reichsstand sich in die Kriegsdienste von Reichsfeinden (Frankreich, Osmanisches Reich, Schweden) begeben dürfe. Die Reichsexekutionsordnung von 1555 ordnete ferner das abgestufte Verteidigungsverfahren auf der Ebene der zehn Reichskreise. 1566 sprach der Augsburger Reichstag die Problematik zur Rückholung einmal verlorener Reichsgebiete an. 1570 setzte sich der Reichstag zu Speyer mit der Ausweitung auswärtiger Kriege auf das Gebiet des Alten Reiches auseinander. 1648 wurde mit dem völkerrechtlichen Garantiesystem für den Frieden, mit der Notwendigkeit für Kaiser und Reich in Sachen Reichskriege künftig nur noch gemeinsam aktiv zu werden und der Einbeziehung auswärtiger Souveräne (Frankreich, Schweden) in den Friedensprozess vieles an älteren Kriegsregelungen zur

Makulatur. Bald zeigte sich allerdings, dass die beiden Garantiemächte des Westfälischen Friedens (Frankreich, Schweden) das Reich nicht wirksam vor Konflikten schützen konnten und wollten. Schweden, über seine Herzogtümer selbst Reichsstand, versuchte 1666 die freie Reichsstadt Bremen zu mediatisieren. Frankreich überfiel 1667 die Spanischen Niederlande, die territorialer Teil des Burgundischen Reichskreises waren, besetzte 1670 Lothringen und annektierte 1673 die elsässischen Reichsstädte, die »Dekapolis« (S. 30).

Die Kernthesen von Sven Düwel kreisen um die Fragen, wie die mehrfach ausgesprochenen Reichskriegserklärungen ab 1674 zu Stande kamen, wie sie verfassungsrechtlich einzuordnen waren, welche Akteure und Reichsinstitutionen sich jeweils beteiligten und wie zu Beginn des Siebenjährigen Kriegs die »preußische Befehdungssache« zu den prozessualen und normativen Kriegs- und Bündnissystemen passte. Reichskriegserklärungen gegenüber äußeren Feinden konnten nach 1648 nur aufgrund von Reichstagsbeschlüssen erfolgen, denen sich alle inkorporierten Reichsstände fügen mussten (S. 762). Grenzfälle waren allerdings die Reichsstände, deren Gebiete über die Grenzen des Alten Reiches hinausreichten – Brandenburg, Österreich, Holstein-Glückstadt, Hessen-Kassel u. a. zählten zu diesem Kreis – oder die in Personal- oder Realunionen vom Reich unabhängige Gebiete exterritorial regierten. Johannes Burckhardt (Vollendung und Neuorientierung des frühmodernen Reiches 1648–1763 [Gebhardt 11] Stuttgart 2006, S. 412) hatte dies für die Rolle Preußens unter Friedrich II. im Siebenjährigen Krieg konkretisiert. Marschierte Friedrich II. in Sachsen als Kurfürst von Brandenburg ein, war dies Landfriedensbruch mit der Möglichkeit von Reichsexekutionen als Antwort, marschierte er als souveräner preußischer König ein, war es ein Reichskrieg gegen einen auswärtigen Gegner.

Mit dem extensiven Rückgriff auf die kommunikativen und prozessualen Verfahrenswege gelingt es Sven Düwel – 111 (an anderer Stelle ist die Rede von 148!) transkribierte Akten- und Schriftstücke können interessierte Leser in einem dritten virtuellen Band des Werkes (aus Kostengründen nur zu verständlich) über den Verlagsserver (LIT-Verlag, Berlin) einsehen und downloaden – die Forschung bei der Zuordnung von Reichsexekutionen oder Reichskriegserklärungen zu korrigieren. Die Kriegsbeschlüsse des Jahres 1757 wurden zuletzt noch von Walter Fürnrohr (1964) und Marian Füssel (2010) in der Reaktion des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg als Reichsexekution falsch gedeutet. Irritierend wirkt für das Arbeitsprogramm des DFG-Stipendiaten die Aussparung der ursprünglich ebenfalls für den Druck vorgesehenen Reichskriegserklärung von 1675. Man kann hier nur vermuten, dass die Gutachter angesichts überbordender Seitenzahlen wohl reichlich spät zu einer weiteren Monographie rieten, dann erweitert durch die Kriegserklärungen gegen Frankreich von 1674 und eventuell auch von 1689. Für die hier anzuzeigende Publikation war die Reduzierung auf das Jahr 1757 sicher ein Verlust, zumal der methodisch-theoretische Überbau und die quellenbasierte Grundlagenforschung zum Thema der Reichskriege zeitlich ausgreifend angelegt wurden. Im Fazit heißt das: Wer sich mit der Geschichte des Alten Reiches nach 1648 künftig näher beschäftigen wird, wird an Sven Düwels Thesen und Ergebnissen – letztere mit den im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien (Bestände Reichskanzlei, Staatskanzlei, Reichshofrat, Mainzer Erzkanzlerarchiv) akribisch eruierten Quellenbelegen garniert – nicht vorbeischieben können. Das gilt vor allem für Regionen wie Franken, die Rheinlande oder gerade auch den schwäbischen Südwesten, da dort über die aktiven Reichskreise die komplizierte Reichskriegsmaschinerie verfassungsrechtlich am besten organisiert war.

Wolfgang Wüst

Wolfgang MEIGHÖRNER (Hg.), *Nur Gesichter? Porträts der Renaissance*. Ausstellungskatalog Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck 2016, 288 S., zahlr. farbige u. s/w Abb., ISBN 978-3-900083-64-9, 24,90 €.

Die Begleitpublikation für die Porträtausstellung im Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum wurde weniger kunsthistorisch als vielmehr kulturwissenschaftlich orientiert. Nicht als Katalog in herkömmlichem Sinn, sondern als Aufsatzsammlung wurde sie gestaltet, wobei einige der Artikel eigentlich nicht mit den ausgestellten Werken zusammenhingen. Das Buch wurde überreich mit Text- und Seitenabbildungen illustriert, die fast die gesamte Bandbreite der Porträtkunst der Frühen Neuzeit in Oberdeutschland und Österreich in guter Reproduktionsqualität abdecken.

Die einleitenden Worte des Herausgebers und Direktors des Landesmuseums, Wolfgang MEIGHÖRNER, boten den ideengeschichtlichen Ansatz zu seiner Sicht der frühneuzeitlichen Porträtkunst, wonach die Funktion des Porträts als Ausdruck der Selbsteinschätzung des Porträtierten und als Werbung für ihn selbst aufzufassen sei, ähnlich einem Selfie von heute. Das stimmt – wenn überhaupt – nur bedingt, da nicht nur im höfischen, sondern ebenso im bürgerlichen Umfeld jedes Porträt eine Standes- oder Rangbezeichnung war und zwar keine herbeigesehnte, sondern eine tatsächliche. Analog zum damaligen und ziemlich starren Verhaltenskodex der frühkapitalistischen und bürgerlichen Gesellschaft wurde dann vom Ausstellungsteam die »(Theater-)Maske« als Metapher für diejenigen Konventionen gewählt, die das Zeigen bzw. das Ausleben von wirklichen Gefühlen, Sehnsüchten und Ängsten verhindern hätten. Die Frage, ob es sich bei den Porträtierten tatsächlich nur um Gesichter handle, oder ob hier nicht auch andere Beweggründe dahintersteckten, wurde leider nicht historisch beantwortet, da man zu sehr den Individualismus des menschlichen Handelns betonte, den es aber, so wie wir ihn heute kennen, damals jedenfalls noch nicht gab.

Die Idee von der das Innenleben verdeckenden Maske wurde von der Kuratorin der Ausstellung Claudia MARK aufgegriffen, die damit Hans Belting zitierte, der das Verhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft als ein Spiel mit der Maske interpretierte. Dennoch strebten die Auftraggeber dieser Porträtgemälde auch nach Geltung, Erinnerung und Präsenz, wobei sich das Bürgertum anders definierte als ihre höfischen Pendants, wo Embleme von Stand und Rang zur Charakterisierung beitragen. Daher ist es nicht ganz nachvollziehbar, warum sie im Zusammenhang mit Maximilian I. von zwei Porträttypen spricht, nämlich vom Kaiser als Herrscher (Kat. Nr. 53) und vom Kaiser als Privatmann (Kat. Nr. 54), ein Begriff, der von Erich Egg in die Literatur eingeführt und ziemlich ideenlos bis heute von Karl Schütz weiter verwendet wird. Den Privatmann Maximilian gab es objektiv betrachtet jedoch nicht, auch wenn Porträttypen existieren, die ihn im Kaiserornat präsentieren und wiederum andere, in denen er »nur« mit der Kollane des Ordens vom Goldenen Vlies erscheint. Ein vergleichender Blick zur Druckgrafik und insbesondere zum thematisch ähnlichen Holzschnitt nach der berühmten Porträtzeichnung in der Albertina Wien, lehrt in Anbetracht der lateinischen Ehreninschrift, dass Maximilian I. nie als Privatier verbildlicht wurde (Kat. Nr. 70).

Diese Vorherrschaft ist Ergebnis eben jener modernen Fragestellungen an alte Werke, die im Vorwort angekündigt wurden und sich leider durch den gesamten Katalog ziehen. Unhistorisch war weiters die recht persönlich und politisch eingefärbte Charakterisierung der damaligen Zeitumstände, die mit »höfischer Herrschaft« und »kirchlicher Vormundschaft« umschrieben wurden. Der Rezensent glaubt nicht daran, dass in den Porträts vornehmlich Ansprüche formuliert wurden, da nicht nur die höfische, sondern auch die bürgerliche Kultur ein streng hierarchisches Gesellschaftssystem darstellten. Wie man etwa an dem Bildnis des Sigmund Gruber von Marx Reichlich sehen kann (Kat. Nr. 34), können beispielsweise Wappenverleihungen Anlässe für die Bestellung von Porträts sein. Ziemlich deutlich werden in diesem kleinformatigen Gemälde im Tiroler Landesmuseum das Patent

sowie der goldene Ring mit dem entsprechenden Wappen dem Betrachter entgegeng gehalten. Das neue Standesbewusstsein dokumentiert ebenso die teure Goldhaube, die von den reichen Kaufleuten in Augsburg getragen wurde (Vgl. Kat. Nr. 25, ebenso als Tiroler Beispiel Kat. Nr. 130). Den religiösen Aspekt in der Porträtmalerei illustriert unter anderem ein aus heutiger Sicht skurriles Diptychon, das auf der linken Seite einen Karthäusermönch in vollem Habit mit einer Rose als Mariensymbol in der Hand und rechts den Tod in einem gestikulierenden Skelett als *memento mori* zeigt (Kat. Nr. 5). Betrachtet man die verschiedenen Porträts nämlich genauer, dann erkennt man in den Attributen sehr viele Hinweise auf die Tätigkeit und damit auf den Stand. Hinzu kommen noch zahlreiche Symbole, die auf die Religiosität und damit zusammenhängend auf den ehelichen Stand hinweisen. Die damit verknüpften Informationen geben also Auskunft über die gesellschaftliche Stellung und sind keine Wunsch- oder Traumbilder von sozialem Aufstieg, der ja erst im 19. und 20. Jahrhundert fast flächendeckend wirksam wurde. Wenn diese Gemälde – wie in der Ausstellung durchgehend postuliert – vorwiegend der Eigenwerbung verpflichtet gewesen wären, dann würde der Hinweis der Autorin allerdings ins Leere gehen, wonach die Porträts in den damaligen Haushalten nicht von vornherein für die Dauerpräsentation bestimmt waren. Das kann man in genau jenen Bildern sehen, in denen die religiös eingestellten Ehefrauen, als deutlicher Hinweis auf das familiäre Betrachterpublikum, ihren weißen Kopfschleier geöffnet haben, um vom Gesicht mehr zu zeigen (Kat. Nr. 35 und 37). Dabei muss man bedenken, dass die meisten Gemälde eigentlich Bilderpaare waren, da sie die Funktion von Ehe- oder Verlöbnis-Bildnissen hatten. Leider wurden diese einstmals zusammengehörigen Stücke in späterer Zeit auseinandergerissen. Vgl. hierzu Kat. Nr. 7 mit dem Porträt von Hans Urmiller und Sohn (Städel Museum Frankfurt) und dazu gehörig das halbverschleierte Porträt von Margarethe Urmiller mit Tochter (Museum of Art Philadelphia).

In Fortführung dessen schließen sich zwei Artikel an, die sich mit der Kleidung als Statussymbol und mit der Bedeutung von Schmuck im Zusammenhang mit dem höfischen Repräsentationsbildnis beschäftigen. Dabei hob Kirsten O. FRIELING mit Recht hervor, welch große Bedeutung der Kleidung für die Kennzeichnung und Darstellung von Rangverhältnissen zukam, möchte aber gleichzeitig im Spannungsfeld der damaligen Kleiderordnungen einen persönlichen Handlungsspielraum erkennen. Dieser sei so groß gewesen, sodass man mittels eines Porträts, das sich zumeist allerdings in privatem Umfeld befand und nicht öffentlich zu sehen war, soziale Aufstiegsstrategien hätte visualisieren können. Doch damit nicht genug: nach ihrer Meinung wäre das frühneuzeitliche Porträt sozusagen nicht nur ein Ventil gewesen, um die strengen Kleiderordnungen des Alltags zu umgehen, sondern vielmehr hätten die Bürger in einer Art von subversiver Einstellung mit der ihrem Stand nicht adäquaten Bekleidung gegen bestehende Ordnungen rebellieren wollen. Bei der Analyse der ausgestellten Gemälde kann der Rezensent diese Tendenzen beim besten Willen nicht erkennen, gerade die Flügel des Waldauf-Altars in der Stadtpfarrkirche von Hall in Tirol mit den Porträts der Stifter, umgeben von ihren Schutzheiligen, sprechen doch eindeutig eine andere Sprache (Kat. Nr. 30). Neben diesen für die Öffentlichkeit hergestellten Porträts gibt es aber auch solche, die nur für das private Ambiente geschaffen wurden und auch hier lassen sich keine besonderen Regelwidrigkeiten feststellen. Hierzu zählt u. a. eine kulturgeschichtlich bedeutende Handschrift aus dem Herzog Anton Ulrich-Museum in Braunschweig (Kat. Nr. 79), in der sich Matthäus Schwarz, der als Hauptbuchhalter der Fugger tätig war, in seinen zahlreichen Kostümen abbilden lies. Diese lange Abfolge dokumentierte gleichsam als eine Art von Kalender sein gesamtes irdisches Leben, wobei in den Porträts sowohl der Alterungsprozess, als auch der Wandel seines Bekleidungsstils abzulesen ist.

Als Aufhänger für den Artikel von Anette SCHOMMERS diente ein hochwertig gemaltes Inventar des Pretiosenbesitzes aus dem Haus Wittelsbach vom Hofmaler Hans Mielich (Kat. Nr. 84), das als kulturhistorische Dokumentation nicht nur die Fülle an Objekten in

hochadeligem Besitz vorstellt, sondern gleichzeitig auch die Kunstfertigkeit und Modernität der einzelnen Objekte veranschaulicht. Diese sind damit nicht mehr das alleinige Privateigentum der Fürsten, stattdessen werden sie gleichsam als Staatsschatz behandelt. In den leider nicht ausgestellten, aber im Katalog reproduzierten Porträts von Herzog Albrecht V. und seiner Gemahlin Anna von Österreich in ganzer Figur aus dem Kunsthistorischen Museum in Wien (Abb. S. 48 und 49) konnte man deren Verwendung im Zusammenhang mit zeremonieller Repräsentation erkennen. Hier kann man die wirklich Mächtigen in ihrem ganzen Prunk und Pomp bestaunen und gleichzeitig nicht nur die Inszenierung mittelkostbarer Pretiosen, sondern auch das gesamte Ambiente, in dem sie stehen, mit all ihrem symbolischen Gehalt betrachten.

In einer Ausstellung über die Porträtkunst durfte natürlich nicht die Münzkunde bzw. die Porträtmedaille fehlen, zumal diese aufgrund der alten Münzstätte Hall in Tirol auch eine landesgeschichtliche Relevanz besitzt. Neben den hilfreichen Hinweisen auf die höfische Medaille, bei denen Christiane ZENZ weitgehend der einschlägigen Literatur folgt, ergänzen die qualitätvollen Beispiele aus bürgerlichem Umfeld das Spektrum der frühneuzeitlichen Bildniskunst. Medaillen auf namhafte Künstler wie Albrecht Dürer und Hans Burgkmair waren ebenso vertreten, wie Medaillen auf berühmte Theologen und bedeutende Augsburger Patrizier, die ihr Antlitz ja auch in der Malerei festhielten. Ein in nur loser Verbindung mit der Thematik der Ausstellung stehender Aufsatz befasste sich mit den Musikbeziehungen entlang der Achse Tirol-Augsburg. Franz GRATL hat hier die Verbindungslinien rekonstruiert und zwar anhand des schon erwähnten Matthäus Schwarz (Trachtenbuch, Kat. Nr. 79), der sich nicht nur in kleinen Miniaturen, sondern auch in repräsentativen Tafelgemälden abbilden ließ (Abb. S. 143 als Alters- und Abb. S. 163 als Jugendbildnis). Dieser feine und gebildete Mann hat sich nicht nur für die neueste Kleidermode interessiert, sondern sich auch sehr intensiv mit Musik beschäftigt, wie die Accessoires in seinen Bildern belegen. Daher sollte man die vom Autor recht abschätzig Bezeichnete des Matthäus Schwarz als Kleidernarr ausblenden. Ähnlich verhält es sich mit einem vorzüglichen Aufsatz über die menschlichen Proportionsstudien von Albrecht Dürer und seinen Nachfolgern Hans Sebald Beham und Erhard Schön von Markus RATH, der außer einer stilistischen Analogie zu einer Gliederpuppe des Meisters IP im Besitz des Tiroler Landesmuseums eigentlich recht wenig mit der Ausstellung zu tun hat. Denn die ausgestellten Werke von Dürers Zeitgenossen haben nur unzureichend den menschlichen Körper perspektivisch korrekt in die verschiedenen Räume gestellt und schon gar nicht die Gliedmaßen exakt verkürzt. Das ändert sich erst ab dem dritten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts, wobei die Porträtbilder aus dieser Periode in der Ausstellung unterrepräsentiert oder einfach nicht zu sehen waren.

Interessant ist weiters der Artikel von Annette KRANZ, die sich mit der Porträtkunst in Nürnberg und Augsburg beschäftigte und herausarbeiten konnte, dass Georg Pencz eher den eleganten Stil der Emilia Romana und der Toskana in Deutschland salonfähig machte (Abb. S. 102), während Christoph Amberger eher den monumentalen Stil Venedigs um die Mitte des Jahrhunderts repräsentierte (Abb. S. 110). Italienische Künstler, die für die deutschen wichtig waren, sind namentlich Lorenzo Lotto, Bronzino und Pontormo, aber auch Tizian, der den höfischen Porträtstil Jakob Seisenegggers beeinflusste. Leider waren in der Ausstellung weder die angesprochenen Arbeiten von Georg Pencz, noch diejenigen von Christoph Amberger vertreten. Nur aus seiner Frühphase wurden einige Kinderbildnisse gezeigt, die jedoch zu einem anderen Kapitel gehörten. Stringente Interpretationen hinsichtlich der Bedeutung der allorts auffindbaren Attribute gab es nicht oder sie schlugen aus historischer Sicht fehl ebenso wie die Frage, was die Maler mit den sich hinter den Figuren öffnenden Fenstern intendiert haben könnten, die den Blick in die ferne Landschaft preisgeben.

Dies wurde an einem Doppelporträt von Ulrich Apt dem Älteren aus Augsburg deutlich, wo es heißt (S. 106): »Die Landschaft hinter dem Mann und die Wand hinter der Frau scheinen die beiden unterschiedlichen Aktionsfelder anzudeuten: Führen die Geschäfte

Kraffters (der Dargestellte, Anm. d. Rez.) in die Ferne, so kümmert sich seine Frau um das häusliche Anwesen.« Ohne Zitathinweis formulierte Annette KRANZ die Ausführungen zum gleichen Bild von Christoph Metzger einfach nur um, der das Gemälde schon in der Porträtausstellung des Kunsthistorischen Museums 2011 folgendermaßen charakterisierte: »Hinter der Frau ist die geschlossene Wand belassen worden, so als ob der Maler mit einfachen Kompositionsmitteln beide Lebenssphären – er die aushäusigen Geschäfte führend, sie für das Hauswesen zuständig – andeuten wollte.« (Dürer – Cranach – Holbein, Die Entdeckung des Menschen. Das deutsche Porträt um 1500, München 2011, Kat. Nr. 164, S. 256).

Der Beitrag Stephan KRAUSES beschäftigt sich mit dem Augsburger Künstler Hans Maler, der durch seine Porträts der Mitglieder der Dynastie Habsburg sowie durch die Bildnisse bedeutender Vertreter der Augsburger Hochfinanz berühmt wurde. Die in der Tradition der Augsburger Malerschule stehenden stereometrischen Porträtbüsten und die kostbare Farbigkeit machten ihn bei der gebildeten Kundschaft populär. Sein Atelier in Schwaz am Tiroler Sitz der Unternehmerfamilie Fugger und die Nähe zur österreichischen Regierung in Innsbruck prädestinierten ihn für zahlreiche Aufträge größeren und kleineren Umfangs. Teilaspekt dieses Artikels war auch die Frage nach der praktischen Verwendung solcher Porträtgemälde, wobei der Autor zu recht schlüssigen Ergebnissen gelangte und sich mit dem Hinweis, dass Bildnisse zu besonderen Anlässen und zu einem bestimmten Zweck bestellt wurden, von den anderen Beiträgen in diesem Katalog deutlich abhob. Hier wird auch betont, dass die Bilder zumeist ein Gegenüber besaßen und damit als Ehebildnisse auch in der bürgerlichen Gesellschaft weit verbreitet waren. Dies können breitformatige Tafeln mit beiden Eheleuten sein (Abb. S. 104 und 107), oder Einzeltafeln, auf denen jeder für sich dargestellt ist (Kat. Nr. 23, 24 bzw. 57).

Schließlich sei noch ein Artikel aus der Feder von Sonja FABIAN erwähnt, in dem die sozialhistorische Aussagekraft von Kinderbildnissen erörtert wird, ausgehend von der Grundüberlegung, dass die für die Bilder in höfisch-dynastischem Ambiente klar ausformulierten Regeln nicht auf das bürgerliche Porträt anwendbar seien, da den Protagonisten die Standesabzeichen fehlen würden. Als Bezugspunkt hierfür wird ein mehrfiguriges Kinderporträt aus Privatbesitz gewählt, das laut mündlicher Überlieferung die Fuggerkinder darstellen soll (Kat. Nr. 47) und das dem Maler Jakob Seisenegger zugeschrieben wird. Entgegen der Ikonografie und den beigestellten Attributen, bleibt die Autorin dann doch bei der Annahme, dass es sich um ein Geschwisterpaar handeln würde. Dann ergäbe es aber keinen Sinn, dass der Knabe dem Mädchen eine weiße Nelke als Brautsymbol überreicht, und gleichzeitig mit seinem kleinen Finger sehr zart ihre Hand berührt. Zudem legt sie ihm als Zeichen ihrer Verbundenheit ihren Arm um seine Schultern und damit nicht genug, werden beide noch mit einem aus Korallen bestehenden Rosenkranz verbunden. Weiters hält sie einen Apfel in Händen, der den Sündenfall symbolisiert. All das würde in Summe eine religiöse Verlobungsallegorie ergeben, was nach dem Umkehrschluss nur bedeuten kann, dass im finanzstarken und bürgerlichen Umfeld sehr wohl schon Usancen gepflegt wurden, die man zumeist nur in höfischem Ambiente vermuten würde. Gerade die Familie Fugger – man müsste eigentlich schon von der Dynastie Fugger sprechen – hat ja sehr vehement unmittelbar nach der ersten frühkapitalistischen Phase und insbesondere dann am Vorabend des Absolutismus alles daran gesetzt, um zum Großgrundbesitzer zu mutieren. Der Verlauf der Geschichte und die Gefolgschaft zum Haus Österreich ließ sie schlussendlich die Fürstenwürde erreichen. Leider konnte die Autorin trotz ihrer Idee vom »kleinen Erwachsenen« im frühneuzeitlichen Porträt sich nicht zu einem fundierten ikonologischen Ergebnis durchringen, da sie in Verkennung der Bildbedeutung schließlich meinte, dass die beiden Kinder im Gemälde quasi nur »Ehepaar spielen« würden. Bildnisse der Frühen Neuzeit seien nach ihrer Meinung nicht zwangsläufig reale Abbilder einer konkreten Lebensrealität, sondern oft nur wohlgedachte Ausnahmesituationen, die der Imagepflege gedient haben könnten.

Auch wenn das Katalogbuch massiv auf die Ausstellung in Wien 2011 zurückgriff und nicht nur zum Teil die gleichen Gemälde, sondern sogar in einem Fall dieselbe Autorin aufbot, konnten dennoch einige neue Aspekte insbesondere im Hinblick auf die Tiroler Kulturlandschaft dargeboten werden. Im Sinne von Aby Warburg und Erwin Panofsky gelangen den Autoren zwar die Bildbeschreibung und die ikonografische Analyse, nicht jedoch die ikonologische, weil das Wissen um die Symbolik in den Gemälden vielfach fehlte. Es mag unfair klingen, wenn dem Interessierten manche Bilder und Ideen schon recht geläufig sind und eben nicht ganz frisch vorkommen, dennoch fehlte ganz klar die konzeptuelle Eigenständigkeit für Tirol. Ein Nachteil mag gewesen sein, dass der Katalog sich zuweilen als lose Aufsatzsammlung entpuppte und die Analysen und Bildbesprechungen sich nicht an den tatsächlich ausgestellten Werken, sondern vielfach nur an der Bebilderung der einzelnen Artikel maßen. Erfreulich waren hingegen die vielen qualitativollen Bilder aus der hauseigenen Sammlung des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum, insbesondere das prächtige Bilderpaar von der Hand Jörg Breu des Älteren aus Augsburg (Kat. Nr. 8 und 9).

Mathias F. Müller

Konrad REPGEN, Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen, hg. von Franz BOSBACH/Christoph KAMPMANN (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft. Neue Folge 117) Paderborn ³2015, 1169 S., ISBN 978-3-506-77959-5, 148 €.

Gerade auch wenn derzeit »die französische Politik gegenüber dem Reich in den Jahrzehnten nach 1648 zu den intensiv erforschten Feldern der Frühneuezeitforschung gehört«, wie Lothar Schilling im Dezember 2016 in einer Rezension zu Tilman Haugs Studie »Ungleiche Außenbeziehungen« schrieb,¹ so beruhen nicht zuletzt jene vielfältigen und neuen, um nicht zu sagen neuesten Arbeiten auf den großen Vorarbeiten zur Erforschung der Zeit des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedenswerkes, auf den »basics«, zu denen ganz wesentlich die Beiträge Konrad Reppens zählen. Die noch zu Ende des Zweiten Weltkrieges einsetzende Forschung zum Westfälischen Friede ist zum einen untrennbar mit dem Namen Fritz Dickmann verbunden,² zum anderen aber unlösbar mit dem großen Editions-werk der APW, der »Acta Pacis Westphalicae«, die sich seit Jahrzehnten der Edition der Korrespondenzakten zwischen den Hauptakteuren des Krieges gewidmet haben – für immer verbunden mit dem Namen, dem Engagement und der Fachkompetenz Konrad Reppens. Repgen, der Doyen der Frühneuezeitforschung, durfte 2015 mit der Vorlage des Bandes 10 der Serie II A, der Kaiserlichen Korrespondenzen 1648–1649, auch das Ende dieses Großunternehmens erleben sowie die Überführung seiner Forschungsstelle, der »Vereinigung zur Erforschung der Frühen Neuzeit« (VENG), in das »Zentrum für Historische Friedensforschung« an der Universität Bonn. Zahlreiche bedeutende Schüler sind aus der Mitarbeit an der Edition der APW hervorgegangen und neue Themen, wie die angesprochene intensive Beschäftigung mit Frankreich, von der Repgen-Schülerin Anuschka Tischer 1999 in einem Band der Schriftenreihe der VENG bearbeitet und seitdem, auch auf dem Würzburger Lehrstuhl, weiterverfolgt; und nicht zuletzt entstand die große Serie der Fürstenratsproto-

¹ <http://www.sehepunkte.de/2016/10/28072.html> [zuletzt aufgerufen 4.12.2016]. Rezension zu Tilman HAUG, Ungleiche Außenbeziehungen und grenzüberschreitende Patronage. Die französische Krone und die geistlichen Kurfürsten (1648–1679) (EXTERNA. Geschichte der Außenbeziehungen in neuen Perspektiven) Köln/Weimar/Wien 2015.

² Fritz DICKMANN, Der Westfälische Frieden, Münster ⁸2013.

kolle, die Edition der Verhandlungen des »Corpus Evangelicorum« in Osnabrück, unter seiner Leitung.

Daneben aber, und dies ist nun der Hintergrund des vorzustellenden Bandes, hat Konrad Reppen immer wieder seine eigenen Forschungen und Überlegungen in Form von Aufsätzen publiziert. Seit Jahren ist der entsprechende Sammelband von 1998 »Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Frieden. Studien und Quellen« mit Reppens fundamentalen Beiträgen zu Reich und Konzil, zu den wichtigsten Akteuren auf kirchlicher oder weltlicher Seite, zu thematischen und methodischen Grundsatzfragen, aus der Beschäftigung mit diesem wichtigen Zeitraum der Frühneuzeitgeschichte nicht wegzudenken. Mit dem grundlegenden, neue Türen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der römischen Führungsschicht anstoßenden Beitrag über »Die Finanzen des Nuntius Fabio Chigi« sowie den anderen Studien zu diesem, seiner Rolle bei der Erhebung der »bayerischen Klerussteuer 1640«, seinem Verhältnis zu Wartenberg und Knöringen, seiner Instruktion beim Friedenskongress, seiner theologischen Verurteilung des Westfälischen Friedens 1649 – aus der Sicht Chigis folgerichtig, war doch die Römische Kurie einer der großen Verlierer 1648 –, mit all dem stieß Konrad Reppen Forschungen an, die jüngere und jüngste Generationen immer noch in den Bann ziehen. Ebenso grundlegend war auch sein Beitrag zum »kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikel vom 13. September 1646«, den Reppen ein »befristetes Agreement« nennt, ein Beitrag, der mit Sicherheit auch die oben angesprochene intensive Beschäftigung mit dem Frankreich des 17. Jahrhunderts beeinflusste.

Diesen viel benutzten und längst vergriffenen Sammelband hatten zwei der jüngeren Schüler Konrad Reppens – Franz Bosbach und Christoph Kampmann – im Jubiläumsjahr 1998 gestaltet, dem Jahr, in dem man des Westfälischen Friedens von 1648 gedachte, das aber zugleich der 75. Geburtstag des verehrten akademischen Lehrers war. Die beiden Herausgeber hatten hier erstmals die an verschiedenen Orten veröffentlichten Beiträge vereint und zudem fünf Erstveröffentlichungen aufgenommen. Zusammen mit dem Ferdinand-Schöningh-Verlag konnte dies zu einem opulenten Sammelband gestaltet werden und erlebte kurz nach Erscheinen bereits eine zweite Auflage, welche bald vergriffen war. Um dem abzuhelpen, haben sich die beiden damaligen Herausgeber entschlossen, eine Neuauflage zu wagen. Äußerer Anlass war der 90. Geburtstag Konrad Reppens im Jahr 2015. In Absprache mit dem alten und neuen Verlag wurde diese 3. Auflage wesentlich erweitert – zum einen um ein einführendes Kapitel über »Krieg und Kriegstypen«, zum anderen mit neuen grundlegenden Beiträgen wie »Kriegslegitimationen in Alteuropa. Entwurf einer historischen Typologie« und der Frage »Was ist ein Religionskrieg?« im ersten Abschnitt. Der übergreifende, um die Jahrtausendwende entstandene Aufsatz »Der Westfälische Friede und die Ursprünge des europäischen Gleichgewichts« wurde dem Abschlusskapitel zugeordnet, wobei alle Beiträge in methodischer Hinsicht neue Möglichkeiten, aber auch die ungebrochene Schaffenskraft des Autors zeigen. Im Zuge dieser bewussten, wesentlichen Erweiterung des Bandes, modifizierten Bosbach und Kampmann der besseren Übersichtlichkeit halber die Anordnung der einzelnen Abschnitte. An den einführenden Abschnitt über »Krieg und Kriegstypen« schließen sich nun vier Hauptkapitel an. Das erste Großkapitel, der »Historiographie« gewidmet, enthält nun zusätzlich Reppens neue Beiträge zu den Akteneditionen des späteren 16. und 17. Jahrhunderts (1999) sowie seinen im Jahr 2000 geschriebenen Aufsatz über die »editorische Erschließung der Westfälischen Friedensverträge«. Dem folgenden dritten Kapitel »Zur Vorgeschichte des Dreißigjährigen Krieges. Konfessionalisierung und Krise der Reichsverfassung«, das besonders im Lutherjahr 1517 Beachtung finden wird, wurden fünf neue Aufsätze integriert – zwei Synthesen zu den Hauptproblemen der Friedensverhandlungen und zur Rolle der Katholischen Kirche und drei Spezialstudien aus den Jahren 1998 bis 2013 über den Chefunterhändler des Kaisers, Maximilian Graf Trauttmansdorff, die »Wiener Argumente gegen das Verbot der Königswahl zu Lebzeiten eines Kaisers« und schließlich den oben angesprochene Aufsatz zu den

»kaiserlich-französischen Satisfaktionsartikeln«. Dem anschließenden vierten Kapitel »Krieg und Friedensverhandlungen« folgt im nächsten Großkapitel »Der Westfälische Friede im Urteil der Zeitgenossen« ein 2001 entstandener hochinteressanter neuer Beitrag Reppgens über die Rolle des »evangelischen Kirchenliedes zur Popularisierung des Friedensvertrags von Osnabrück 1648«, ein Beitrag, der die Rolle der Medialisierung – mittlerweile ein großes Thema im Forschungsdiskurs – verdeutlicht. Das abschließende Kapitel »Der Westfälische Friede im politischen Rückblick der Gegenwart« wurde um zwei Beiträge erweitert, den vor längerer Zeit geschriebenen und nur schwer zugänglichen Aufsatz zum »Westfälischen Frieden und [den] Ursprüngen des europäischen Gleichgewichtes« und dem 1999 veröffentlichten Aufsatz »Der Westfälische Friede: Ereignis, Fest und Erinnerung« – beide seit langem rezipiert und diskutiert, aber eben nur schwer zugänglich.

Dass nun dieser neu herausgegebene und wesentlich erweiterte Sammelband mit über 40 Beiträgen ein wahres *opus magnum* darstellt, das die beiden Herausgeber vor viele kleine und große Herausforderungen stellte, die sie bei ihrer knapp bemessenen Zeit als Lehrstuhlinhaber in Duisburg-Essen und Marburg meistern mussten, und wofür ihnen der Dank der wissenschaftlichen Gemeinde sicher ist, erneut im bewährten Verlagshaus Schöningh erscheinen konnte und zudem wieder in die Reihe der »Rechts- und Staatswissenschaftlichen Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft« aufgenommen wurde, darf sicher als Glücksfall an Kontinuität in der deutschen Wissenschaftslandschaft betrachtet werden. Ergänzt wird dieser mehr als empfehlenswerte, auch für entsprechende Forschungen zum bayerischen Schwaben grundlegende Band mit einem ausführlichen und sorgfältig erarbeiteten Personenregister, das dem wissenschaftlichen Arbeiten dient, aber sicher auch als »who is who« der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gelesen werden kann. Die Beschäftigung mit der scheinbar so fernen Zeit der Religionskriege und der mühsamen Friedenssuche nach einem verheerenden jahrzehntelangen Krieg hat leider erneut an Bedeutung gewonnen. Insofern sei der Sammelband auch den am politischen Zeitgeschehen Interessierten sehr empfohlen, eröffnet doch die Beschäftigung mit scheinbar Vergangenen auch neue Denkrichtungen in der Gegenwart, ermöglicht auch eine vorsichtigeren und differenziertere Sicht auf das aktuelle Weltgeschehen.

Gabriele Greindl

Martina HAGGENMÜLLER/Wilfried SPONSEL (Hg.), Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft III/18), Deiningen 2014, 615 S., zahlr. Abb., ISBN 978-3-943599-35-0, 39,90 €.

Unter neuer Herausgeberschaft und wesentlich illustrationsreicher als die Vorgänger präsentiert sich der neue Band der Lebensbilder, den die beiden Archivare Martina HAGGENMÜLLER und Wilfried SPONSEL in äußerst ansprechender und professioneller Weise zusammengestellt haben. Die 14 »Biographien« stecken einen Zeitraum vom späten Mittelalter bis in die 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts ab. Im Einzelnen: Agnes Bernauer (um 1410–1435, Heike LAMMERS-HARLANDER), der Maler Bartholomäus Zeitblom (1455/60–1520, Dietlinde BOSCH), der Druckgraphiker und Zeichner Daniel Hopfer (1471–1536, Christof METZGER), der Maler Christoph Amberger (1500/05–1562, Annette KRANZ), der Maler, Zeichner und Radierer Hans Ulrich Franck (1590/94–1675, Sarah BABIN), der Elchinger Abt und Feldmesser Meinrad Hummel (1649–1706, Anton AUBELE), der Fürstabt von Kempten Anselm Reichlin von Meldegg (1679–1747, Gerhard IMMLER), der Maler Franz Georg Hermann (1692–1768, Cordula BÖHM), der gelehrte Mönch und Literat Beda Mayr von Heilig Kreuz in Donauwörth (1742–1794, Hans PÖRNBACHER), der Bankier und Naturforscher Joseph Paul Edler von Cobres (1746–1823, Gerd IBLER), der Komponist und Wallersteinische

Kapellmeister Antonio Rosetti (1750–1792, Günther GRÜNSTEUDEL), der Theaterdichter, Forschungsreisende und Mineraloge Karl Ludwig Giesecke (1761–1833, Gerd IBLER), der Lehrer und Philanthrop Leo Fischer (1861–1918, Georg SIMNACHER), der Apotheker und Archäologe Ernst Christoph Frickhinger (1876–1940, Wilfried SPONSEL), zuletzt der durch seine Weihnachtsbilder berühmte Maler Josef Madlener (1881–1967, Dieter ZEILE). Damit werden Persönlichkeiten vom Allgäu bis zum Ries vorgestellt, mit einem deutlichen kunsthistorischen Schwerpunkt, der auch schon frühere Bände gekennzeichnet hat, doch insgesamt im bewährten breiten Kaleidoskop der Epochen und Forschungsstile. Zu erschließen sind die *imagines Suevicae* durch ein zuverlässiges Personen- und Ortsregister.

Da unmöglich alle Beiträge angemessen zu kommentieren sind, sei etwas näher auf das erste und auch von der Seitenzahl umfangreichste Lebensbild eingegangen. Bereits zum zweiten Mal – nach Heinz Friedrich Deiningers Beitrag von 1952 – wird der vermeintlichen Augsburger Baderstochter Agnes Bernauer eine Darstellung in der Reihe gewidmet. Heike LAMMERS-HARLANDER legt den Schwerpunkt ihrer Betrachtung nicht auf den breiten Strom der Rezeptionsgeschichte, sondern auf eine weite Kontextualisierung innerhalb der Landes- und Reichsgeschichte. Entgegen den klassischen Thesen von Sigmund von Riezler (1885), der die dynastische Motivik als ausschlaggebend für die Ermordung ansah, und Marita A. Panzer (2007), die Agnes politische Ambitionen zuschrieb, bietet die Autorin nun eine gleichsam psychologische Deutung an: um einem Eklat im Rahmen der anvisierten Eheschließung Albrechts III. mit Anna von Braunschweig-Grubenhagen vorzubeugen, habe der Vater, Herzog Ernst, »eine Art Übersprungshandlung« (S. 61) vollzogen und die Bernauerin in der Donau bei Straubing ertränken lassen. Dabei habe er sich am »Vorbild« der Veronika von Teschnitz – der »unsteirischen Agnes Bernauer« (so Hans Pirchegger 1950) und Gemahlin Friedrichs II. von Cilli – orientiert, die 1425/28 dessen Vater Hermann II. bei der Burg Osterwitz im Santhal ermorden ließ. Dass Veronika in der Bolska ertränkt worden sei (so S. 12), ist durch die Quellen, welche eine Ermordung im Bad erwähnen, keineswegs gesichert. Auch sei hingewiesen, dass der Standesunterschied im Fall der Grafen von Cilli weit kleiner ausfiel (da Veronika mindestens ritterbürtig war) als im Falle der Bernauerin, mag auch ihre (unehrliche) Badersherkunft unbewiesen sein. Schon Aeneas Silvius Piccolomini, der spätere Papst Pius II., vermerkte um 1440/50, Agnes sei zwar von schöner Gestalt, aber nicht-adliger Herkunft gewesen und habe die Standesschranken zu durchbrechen versucht.

Gerade derartige Aussagen hätten stärker in die Überlegungen miteinbezogen werden müssen; dies gilt auch für jüngere Literatur aus der Feder von Claudia Märkl (2003) oder Hans Schlosser (2005). Natürlich grassieren gerade über eine Gestalt wie Agnes Bernauer zahlreiche populäre und wenig ernstzunehmende Darstellungen, doch sollten Überlegungen wie die von Friedrich Fuchs (2009) zur Ikonographie und damit zum möglichen Aussehen schon zur Kenntnis genommen werden. Die wenigen Quellen, welche zwar umfangreich zitiert, doch zu wenig vor ihrem »höfischen Kontext« gelesen werden, weisen eindeutig auf ein Durchstoßen des herzoglichen *honor* hin, der durch das Verhalten der Bernauerin gestört wurde. Herzog Ernst schrieb dies dann zur Staatsaffäre aus, welche »innen-« wie »außenpolitisch« in immer stärkerem Maß den Fürsten Bayerns Schmach und Schande gebracht habe. So sinnvoll es ist, auf zeitgenössische Quellen zurückzugreifen, muss doch auch die spätere Überlieferung, gerade die reichsstädtische, in ihrem Wert hinterfragend einbezogen werden. So heißt es etwa in einem Zusatz zur Müllich-Chronik: *Des jars an der mitwuch for Galli [12. Oktober 1435] ertranckt man Engla Bernauerin zû Straubingen; ließ thon hertzog Ernst von Payrren, dan sein sun hertzog Albrecht hett sy lieb und hielt ir kostlich hof als ainer fürstin, und fil leut maintien, er hetz zû der e genomen. Sy was ainß barbiere tochter von Augspurg.*

Schon der 1472 verstorbene ulrikanische Benediktiner Johannes Frank belegt in seinen Jahrbüchern die Bernauerin mit dem vieldeutigen Vornamen »Engel«. Da Frank aus Augs-

burger Perspektive schreibt, d.h. in seinen Annalen Ereignisse notiert, die in der Lechstadt stattfanden bzw. für diese von Bedeutung waren, ist auch für ihn Agnes mit größter Wahrscheinlichkeit eine Augsburgerin (obwohl er dies nicht eigens erwähnt). Kurzum: auch Lammers-Harlanders Lebensbild wird nicht die letzte Auseinandersetzung mit der Thematik sein, doch sollten folgende Darstellungen vielleicht im stärkeren Maße neben der hofnahen Überlieferung der Kammerrechnungen oder der Urkunden auch die Bemerkungen der Chronisten in die Überlieferung einbeziehen. Neben den zentralen Passagen bei Andreas von Regensburg oder Johannes Aventinus böten sich hierfür nicht zuletzt die zahlreichen reichsstädtischen Chroniken Augsburgs an, deren Quellenwert zwar stets und jeweils zu hinterfragen ist, die aber in ihrer Aussagekraft, zumal sie einen wesentlichen Kontrapost zu den herzoglichen bzw. herzognahen Quellen darstellen, nicht von vornherein ausgeklammert werden sollten.

Christof Paulus

Emma Haushofer-Merk, *Alt-Münchner Erzählungen (edition monacensia)* München 2015, 248 S., ISBN 978-3-86906-706-3, 16,90 €; Carry Brachvogel, *Im weiß-blauen Land (edition monacensia)* München 2013, 152 S., ISBN 978-3-86906-468-0, 12,90 €.

In fruchtbarer Zusammenarbeit zwischen der Universität Augsburg, genauer den Lehrstühlen für Didaktik der Geschichte und Europäische Kulturgeschichte, und der Münchner Monacensia-Bibliothek entsteht eine Reihe mit Neueditionen bedeutender Werke von Schriftstellerinnen der Weimarer Epoche, die in ihrer Zeit in ganz Deutschland hochbeehrt waren, heute aber weitgehend vergessen sind – völlig zu Unrecht; und so werden nun diese Texte von der Universität Augsburg (Ingvild Richardsen) in Zusammenarbeit mit den Monacensia (Elisabeth Tworek) neu herausgegeben. Diese Edition ermöglicht einen weiteren Blick in die bewegte Zeit zwischen den beiden verheerenden Weltkriegen, auch in die damals drängendsten Probleme – waren doch die beiden oben genannten Autorinnen, Brachvogel und Haushofer-Merk, noch vor dem Ende des Ersten Weltkrieges in der jungen Frauenbewegung sehr engagiert. Die neu editierten Erzählungen ermöglichen es aber auch, wieder über ein Bayern-Bild nachzudenken, das, weit entfernt von Klischees und Kitsch, das Land und seine Bewohner scharfsichtig, aber liebenswert zeichnet.

Die damalige Aktualität des Schriftstellerinnen-Kreises um Brachvogel und Haushofer-Merk, zu dem auch Lena Christ (»Madam Bäuerin«) und Mechtilde Lichnowsy (»Der Stimmer«) gehörten, hatte 1925 die München-Augsburger Abendzeitung anlässlich des Todes von Haushofer-Merk so formuliert: [...] *es starb eine geistige Führerin, die in dem Milieu ihrer Vaterstadt gut zuhause war, die die Gabe hatte, dieses mit leuchtenden Farben zu schildern [...] nichts lag ihr ferner als Schmeicheleien, was sie zu sagen hatte, geschah mit verblüffender Offenheit, oft überraschend, selten verletzend, da meistens mit einem herz erfreulichen Humor untermischt.* Und dieser freundliche, aber präzise und genau menschliche Grundsituationen schildernde Geist wird auch in den vier Texten des Bandes der »Alt-Münchner Erzählungen« deutlich. In »Die Wissensbisse des Ignatius Stupfer«, damals eine ihrer berühmtesten Erzählungen, in »Das Lieserl«, dann »Aus Mitleid« – eine Art Pretty-Woman-Geschichte – und in »Unter der Asche«, in der es um Betrug an Geld und an den Allernächsten geht, sowie in der großartigen Schilderung »Die Trennung« konturiert Emma Haushofer-Merk ihre Figuren und das Umfeld, aber nie enden die Geschichten in einem ungunstigen Ton und sie vermeiden alles Süßliche, jeglichen Kitsch, jedes Anbiederei an den Leser. Zudem ist die Schilderung der ehemaligen Bebauung des Englischen Gartens mit kleinen Holzhäuschen in wunderbaren, riesigen Gärten, die im 19. Jahrhundert nach und nach weichen mussten (in »Unter der Asche«) wie ein Hinweis auf alles Nachfolgende an

Bebauungsplänen der Großstadt, wie auch die grandiose Schilderung der einsamen Gebirgstour zur Partnachklamm und dann weiter Richtung Zugspitze die Bergesamkeit für heutige Leser so faszinierend macht (in »Die Trennung«).

Wie Carry Brachvogel, die mit dem um 1894/95 in der Familienwohnung eröffneten »Teetisch am Siegestor« einen der berühmtesten Salons der Stadt führte, begann sich auch Emma Haushofer-Merk schon vor Ende des Ersten Weltkrieges für die Rechte der Frauen zu engagieren, für gleiche Bezahlung und vor allem auch die Besserstellung der Wirtschaftsbewerbetenen, die oft nur von ihrem Trinkgeld sich und ihre (meist unehelichen) Kinder ernähren mussten – daran war sehr deutlich in der Bayerischen Landesausstellung 2016 in Aldersbach erinnert worden. Brachvogel, die »feingebildete Jüdin« (Ernst von Wolzogen) und Haushofer-Merk standen dem Schriftstellerinnen- und Journalistinnenverband vor, einer Untergruppe der 1894 in München gegründeten »Gesellschaft zur Förderung geistiger Interessen der Frau«. Dies betonte die München-Augsburger Abendzeitung in ihrem Nachruf auf Haushofer-Merk besonders, wie ihr auch die Bayerische Staatszeitung einen großen Nachruf widmete, in dem ihre Erzählungen, die zeitlich mit »Ignatius Stupfer« im 16. Jahrhundert beginnen und bis zur Zeit Ludwigs III. führen, ebenso gewürdigt werden wie ihr politisch-gesellschaftliches Engagement.

Carry Brachvogel, nach dem Tod ihres Mannes allein mit den Kindern lebend, mit brillanter Sprachgewalt begabt, trat schon vor der Jahrhundertwende als Autorin (und Salondame) hervor und war bald weit über ihre Heimat hinaus im Deutschen Reich berühmt. Geboren 1864 als Karoline Hellmann, heiratete sie 1887 Josef Brachvogel, der im Sommer 1892 im Tegernsee verunglückte und starb. Von da an schrieb sie und schrieb sie – insgesamt in den nächsten 30 Jahren über 40 große Werke, aber auch zahlreiche Erzählungen, Theaterstücke, Feuilletons und Frauenbiographien, worin auch immer wieder Blicke nach Schwaben, vor allem nach Augsburg geworfen werden (etwa »Alltagsmenschen« 1895). Mit ihrem Leben, ihrer Selbstbestimmung und ihrem Engagement widersprach sie völlig dem gängigen Frauenbild im Kaiserreich. Genau wie Haushofer-Merk vermeidet sie in ihren Erzählungen, von denen die bekanntesten in der hier anzuzeigenden Edition zusammengefasst sind, jede Form von anbiederndem Kitsch, von touristischen Versatzstücken und Klischees. In ihren leichten, feinfühligem und genau beobachtenden Erzählungen erinnert sie heute an das anregende, in die Moderne der 1930er Jahre führende Leben in den Künstlerkolonien auf der Fraueninsel und in Brannenburg im Inntal, schildert aber auch anderes, etwa im »Weg nach Altötting« die Atmosphäre des Wallfahrtsortes »trunken von Sonne und Tageslicht, Licht und Farbe«. Ein gläubiges, scheinbar unverrückbares und doch sehr tolerantes Altbayern wird fühlbar, das aber auch schon viel erlebt hat. So erzählt Brachvogel eindringlich in »Die Toten von Baumburg« vom Schicksal dieses um 1100 gegründeten Männerklosters, das wie viele andere zu Beginn des 19. Jahrhunderts säkularisiert wurde, womit alle dort Lebenden von heute auf morgen ihre Heimat verloren – fast mutet dies als ein geahntes Bild für die Schrecken der kommenden Zeit an. Mit feinem psychologischem Gespür, für das sie immer wieder bewundert wurde, schildert sie die Menschen – etwas, was das »Hannoversche Tagblatt« 1923 Carry Brachvogel als *ganz moderne Schriftstellerin* rühmen ließ. Besonders ihre *große Begabung, Menschen bis in die feinsten Falten ihres Herzens psychologisch zu ergründen, sich in sie, seien es Kinder einer fernen Zeit, hineinzuverkennen* wurde gerühmt und weiter: *Wenn das Wort »modern« nicht so schrecklich vieldeutig und zugleich so furchtbar nichtsagend wäre, so müsste man von Carry Brachvogel als von einer ganz modernen Schriftstellerin sprechen.* Diese Welt brach 1933 jäh zusammen, genau wie Brachvogels soziales Engagement abrechen musste und sie ihre Welt verlor. Damals aber schaffte es das Geschwisterpaar Carry Brachvogel und Siegmund Hellmann trotz allem bis 1942 in München in der Herzogstraße zu überleben. Erst 1942 wurden die 70-jährige Schriftstellerin und ihr 78-jähriger Bruder in einem endlosen Transport nach Theresienstadt gebracht, wo sie beide noch im Dezember 1942 verstarben.

Dieser Hintergrund soll die Bedeutung des editorischen Unternehmens, ausgehend von der engen Zusammenarbeit zwischen Augsburg und München und nunmehr auch in enger Kooperation mit dem Bayerischen Rundfunk, besonders hervorheben. Der gängige Literaturkanon des frühen 20. Jahrhunderts wird um Wesentliches erweitert und die Leistung der Autorinnen verdeutlicht. Dass diese Neuedition gerade in der Monacensia-Bibliothek, im Hildebrandhaus, ihre Betreuung findet, mag als erneuter Fingerzeig auf eine zu würdigende Geschichte gesehen werden: Denn das Hildebrandhaus selbst spiegelt ein Stück München vor 1933, hatte es doch bis 1933 einem extrem scharfen Kritiker der NS-Bewegung, dem Sohn des Erbauers Adolf von Hildebrand, Dietrich, gehört. Die Villa, in deren neu renovierten und wesentlich erweiterten Räumen im Dezember 2016 die Monacensia-Bibliothek eine Heimstatt fand, erzählt damit selbst eine bewegte Geschichte. Kurz bevor Dietrich von Hildebrand 1933 fliehen konnte, verkaufte er das Hildebrandhaus noch an eine evangelische Christin jüdischer Herkunft, an Frau Elisabeth Braun. Sie gewährte dann vielen bedrängten Münchner Juden Unterschlupf und Wohnung in der Villa, was sie selbst 1941 bei der ersten Massenexekution an Münchner Juden in den besetzten Ostgebieten, in Kaunas, mit dem Leben bezahlen musste. Die Fäden dieser bayerischen Geschichte, die hier zusammenlaufen, seien nochmals betont – genauso sei hingewiesen auf das ebenfalls in der edition monacensia erschiene Buch zur Geschichte des Hildebrandhauses aus der Feder von Christiane Kuller (heute Lehrstuhlinhaberin für Zeitgeschichte an der Universität Erfurt) und Maximilian Schreiber (Ludwig-Maximilians-Universität München) aus dem Jahr 2006. So öffnen sich vermehrt die Fenster in diese nahe, doch so ferne Vergangenheit und ermöglichen einen neuen Blick auf die Zeit in Bayern vor und nach dem Ersten Weltkrieg und der Weimarer Republik. Auch die fast vergessenen Schriftstellerinnen Carry Brachvogel und Emma Haushofer-Merk mit ihrer feinen, wohlwollenden Art und ihrer eindrucksvollen Beschreibung des bayerischen Landes können nun neu entdeckt werden.

Gabriele Greindl

Thomas BILLER, Die mittelalterlichen Stadtbefestigungen. Ein Handbuch, Bd. 1: Systematischer Teil; Bd. 2: Topographischer Teil, Darmstadt 2016, 720 S., 529 Abb. u. Pläne, ISBN 978-3-8053-4975-8, 99,95 €.

Aus der »Vita s. Uodalrici« Gerhards wissen wir, dass Augsburg zur Zeit der Ungarneinfälle von einer niedrigen und turmlosen Mauer umgeben war (*imis sine turribus circumdata muris*), die Bischof Ulrich bei den Ereignissen um die sogenannte Lechfeldschlacht 955 instand setzen und verstärken ließ. Auch das älteste Augsburger Stadtsiegel (Abdruck 1237) zeigt idealtypische Zinnen über einem Torbogen, und die Umschrift verweist auf die »Rechtskörperschaft« der Bürger (vgl. Hans K. Schulze), deren städtischer Rechts-, Sozial-, Heils-, Wirtschafts- und Wehrraum durch die symbolisch geschlossene Darstellung von Stadttor und Stadtmauern markiert ist. Die Fortifikationsanlagen einer mittelalterlichen Stadt waren stets nicht nur eine äußere Notwendigkeit, sondern ihnen kam der ideologisch-repräsentative Wert eines polyfunktionalen Zeichens zu. Wenn nun Lothar III. 1132 die Stadtmauern Augsburgs schleifen ließ, so war dies auch eine Demonstration königlicher Hoheit wie eine Demütigung zugleich.

Der Architekturhistoriker Thomas Biller hat nun für die mittelalterlichen Stadtbefestigungen ein beeindruckendes Kompendium geliefert und damit erstmals eine breite Synthese aus der vorhandenen, meist auf einzelne Städte gerichteten Literatur gezogen, die unterschiedlich breit aufgestellt ist: können die Stadtmauern von Basel, Freiburg i. Breisgau oder auch Nürnberg als vergleichsweise gut erforscht gelten, ist etwa die von Kaufbeuren weitgehend unbehandelt. Biller gibt nun im ersten Band seines Handbuchs einen systematisch-

chronologischen Überblick, indem er zunächst die transdisziplinären Ansätze der modernen Forschung charakterisiert, hierauf Entwicklungslinien anhand des verwendeten Gesteins, der Hauptmauer, der Tortürme oder -zwinger aufzeigt, um kurz auf den »Sitz im Leben« (Finanzierung, Aufgabenverteilung, Instandhaltung) einzugehen und abschließend ein Resümee zu ziehen: hierbei erkennt er für das Hoch- und Spätmittelalter drei wesentliche Phasen (1200–1250: Tortürme und Turmreihung; bis 14. Jahrhundert: Blütezeit der Ummauerung auch mittlerer und kleinerer Städte; bis 15. Jahrhundert: stilistische und fortifikatorische Neuerungen).

Allein dieser Überblick zeigt, wo Billers Schwerpunkt liegt. Es sind dies die äußeren, architektonischen Formen, die miteinander verglichen und in Bezug gesetzt werden. Demgegenüber werden schriftliche Zeugnisse wie etwa chronikalische Berichte, Urkunden, Stadtrechte oder Viertelmeisterordnungen nicht in gleichem Maße herangezogen. Das Interesse gilt den äußeren Formen, weniger der Ausdeutung für das jeweilige Selbstverständnis des kommunalen Gemeinwesens. Im zweiten Teilband werden 29 Regionen charakterisierend zusammengestellt, vom österreichischen Alpenvorland bis zum Deutschordensland Preußen. Dies ist der Bereich, an dem sich wohl die hauptsächliche Kritik der Rezensenten festbeißen wird, sind doch die Regionen quantitativ ungleich dargestellt; zudem werden moderne Grenzziehungen zugrunde gelegt und nicht historische Einheiten. Abgeschlossen wird der Band durch ein umfangreiches Literaturverzeichnis, ein Glossar zur Fachsprache (Barbakane, Maschikuli, *opus spicatum*, Schlitzscharte etc.) sowie ein Namenregister.

Vergleichsweise ausführliche Behandlung erfährt Bayerisch-Schwaben (II, S. 78–86). Dabei fasst Biller das Wissen über die Stadtbefestigungen von Augsburg, Memmingen, Kempten, Gundelfingen, Höchstädt a. d. Donau, Oettingen, Dillingen, Nördlingen, Donauwörth, Günzburg, Lindau, Burgau, Leipheim, Rain a. Lech, Wemding, Kaufbeuren, Mindelheim, Füssen, Weißenhorn, Aichach und Lauingen prägnant und in chronologischer Abfolge bis zu den Renaissanceumgestaltungen zusammen. Der Augsburger Lueginland (vgl. das berühmte, mittlerweile verschollene Dauchermodell von 1514/15), eine der frühesten echten Bastionen in Deutschland, wird dabei ebenso thematisiert wie die knapp drei Kilometer lange Umwallung Nördlingens, »eine der besterhaltenen Stadtbefestigungen Deutschlands« (II, S. 81). Diskutiert wird der große Einfluss der 1363/64 begonnenen Ingolstädter Befestigung auf die bayerisch schwäbischen Anlagen; zudem wird ein vergleichend-profilierender Blick nach Oberschwaben geworfen. Insgesamt zeigt sich dabei schon »früh ein vielfältiges und damit den unterschiedlichen Landschaften entsprechendes Bild« (II, S. 80).

Es ist das große Verdienst des vorliegenden Handbuchs, aus architektonischer Sicht erstmals ein verlässliches Kompendium für einen gewaltigen Bestand an Stadtbefestigungen zur Verfügung gestellt zu haben, das Ausgangspunkt für weitere Detailstudien sein kann. Thomas Biller hat damit seinen zahlreichen Arbeiten zu den Burgen ein wichtiges städtisches Pendant an die Seite gestellt, das durch namenkundliche oder diplomatische Untersuchungen ergänzt werden kann. Doch dafür musste erst einmal eine Synthese eines der ausgewiesenen Kenner für die Fortifikationen von Basel bis Anklam vorgelegt werden. Wie wir nicht zuletzt durch die Forschungen Rolf Kießlings wissen, griff die Stadt weit in ihr Umland hinein. Doch war die Stadtmauer die weithin sichtbare Grenze. Auf ihr standen in den Augusttagen des Jahres 955 in Augsburg die Verteidiger, so dicht an dicht, dass es die Ungarn nicht wagten, näher heranzurücken, wie Propst Gerhard zu berichten weiß.

Christof Paulus

Jörg VOIGT/Bernward SCHMIDT/Marco A. SORACE (Hg.), *Das Beginenwesen in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte 20) Fribourg/Stuttgart 2015, 366 S., 51 Abb., ISBN 978-3-7278-1781-6, 69 €.

Der vorliegende Band versammelt Beiträge einer wissenschaftlichen Tagung der Bischöflichen Akademie des Bistums Aachen, die im Juli 2012 stattfand. Volker LEPPIN gibt zunächst in seinem Geleitwort einen kurzen Überblick über die Themen und Schwerpunkte. Die Einleitung der Herausgeber enthält eine knappe Einführung in die Thematik und formuliert das Ziel, durch einem »breiten und interdisziplinären Zugriff neue Ansätze und Ergebnisse zur Forschung des Beginenwesens in Spätmittelalter und Frühen Neuzeit« zu erreichen und die bisherige Forschung in Bezug auf die »Deutung des Begriffs »Begine«, die Anfänge und die Ausbreitung des Beginenwesens, seine Erscheinungsformen und seine Rezeption« aufzugreifen und zu hinterfragen (jeweils S. 10).

Der anzuzeigende Band ist in vier Abschnitte gegliedert. Die erste Sektion setzt sich dabei mit allgemeinen Fragen zum Beginenwesen auseinander. Der Sprachwissenschaftler Jürgen UDOLPH und der Historiker Jörg VOIGT untersuchen den Ursprung und die Verbreitung des Begriffs »Begine«. In ihrer Studie analysieren sie ein breites Spektrum an diversen Theorien, wie z. B. die Stiftertheorie (S. 15) oder die etymologische Herleitung (S. 19). Mit Hilfe von bisher kaum berücksichtigten Quellen und sprachwissenschaftlichen Arbeiten zur Beginen-Forschung präsentieren sie neue, erfrischende Erkenntnisse, wonach die Bezeichnung »Begine« einen Spottbegriff (Schwätzerin; S. 25) für Frauen einer bestimmten Lebensform darstelle (S. 26), der auf dem lateinischen Wort *beccus* basiere, das sich im Mittelfranzösischen zu *beguine* gewandelt habe. Der Begriff entwickelte sich außerhalb seines ursprünglichen Kontexts zur Bezeichnung für religiös lebende Frauen ohne Ordensanbindung. Ein weiterer Beitrag VOIGTS knüpft an die vorhergehende Thematik an und geht der Frage des *status beginnerum* im 13. Jahrhundert nach. Er definiert den Rechtsstatus und macht sowohl auf Parallelen zu früheren Formen der *vita religiosa* (Gelübde als Basis, ab S. 48) als auch auf Besonderheiten (Frauengemeinschaften mit Rechts- und Vermögensfähigkeit, Etablierung in Pfarr- und Diözesanstrukturen, S. 50) aufmerksam. Nach dem vorangehenden Spätmittelalterschwerpunkt ist der letzte Beitrag der ersten Sektion der Frühen Neuzeit gewidmet: Nicole PRIESCHING zeigt anhand dreier Beispiele (Bamberg, Minden, Essen) die unterschiedlichen Verflechtungen zu geistlichen und weltlichen Obrigkeiten in der Frühen Neuzeit auf.

In der zweiten Sektion sind Beiträge versammelt, die sich mit vorwiegend spätmittelalterlichen regional- und lokalhistorischen Perspektiven auseinandersetzen. Die Arbeiten untersuchen gänzlich verschiedene Phänomene, die wiederum unterschiedliche Aspekte beleuchten. Dabei zeigen sie die Heterogenität des Beginenwesens und der Beginenforschung auf. Elisabeth CLEMENTZ gibt zunächst einen Überblick für das Beginenwesen in kleineren Städten im Elsass sowie deren Herkunft, Organisation, Finanzierung und Rolle bei der Pflege von Kranken. Sigrid WEGNER beschäftigt sich in ihrem sozialgeschichtlichen Beitrag mit den Beginen aus Koblenz für den Untersuchungszeitraum von 1250 bis 1500. Die Entwicklung der Beginengemeinschaften in Osnabrück zeichnet Karsten IGEL nach und analysiert ihr Verhältnis zum Rat der Stadt sowie ihren Förderern. Hannah HIEN zeigt anknüpfend an ihre Würzburger Dissertation des Jahres 2013 ein weitreichendes Netzwerk der Beginen am Beispiel der Frauengemeinschaften in den fränkischen und bayerischen Bischofsstädten Würzburg, Bamberg, Eichstätt, Regensburg, Passau und Freising auf. Zuletzt beschäftigt sich Elisabeth SANDFORTS Beitrag mit den 16 Beginengemeinschaften, die ab dem späten 13. Jahrhundert in Braunschweig ansässig waren.

Die dritte Sektion enthält Beiträge zu Spiritualität und Kultur des Beginenwesens. Die ersten beiden Arbeiten beschäftigen sich mit Handschriften aus der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek: Hans-Walter STORK beginnt mit einem überlieferungsgeschicht-

lichen Überblick auf die Handschriftensammlung aus dem Hamburger Beginen-Konvent. Christian SCHMIDT beschäftigt sich mit der Verbreitung der Gebetszyklen der Hamburger Beginen im Kontext der Gebetsbuchkultur der Lüneburger Frauenklöster. Die »Frauenpredigten« Meister Eckharts (Maria, Elisabeth von Thüringen, Maria Magdalena, Martha) fasst der Beitrag Dietmar MIETHS zusammen, wobei die häufige Nennung von weiblichen biblischen und heiligen Figuren auf eine spirituell gleichrangige Berufung von Frauen deute. Anneke B. MULDER-BAKKER konturiert anhand der Beispiele Getrud Rickeldey von Ortenberg und ihrer Gefährtin Hilke von Staufenberg die Vielfalt religiös lebender Frauen und ihren Einfluss auf das gesellschaftliche Umfeld im 14. Jahrhundert. Zuletzt geht Marco A. SORACE auf die Relevanz der Architekturgeschichte für das Beginenwesen ein, spricht sich bei der Betrachtung verschiedener Beginenhöfe in Belgien und Holland gegen Repressionsmaßnahmen dieser Lebensform und für eine kontinuierliche Entwicklung aus.

In der vierten Sektion stehen Rezeptionsprozesse im Mittelpunkt. Bernward SCHMIDT zeichnet die Entwicklung der Geschichtsbilder der Beginen anhand der Kirchengeschichtsschreibung vom Konzil von Vienne (1311–1312) bis ins 20. Jahrhundert nach und profiliert die allmähliche Lösung vom Vorwurf der Häresie hin zu einer Einschätzung. Balász J. NEMES untersucht den religiösen Status und die Wahrnehmung Mechthilds von Magdeburg als Begine, die neben Hadewijch und Marguerit Porete als eine der wichtigsten Vertreterinnen der Beginenmystik gelten. Ausgehend von dem mittelalterlichen Beginenwesen als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung der 1980er Jahre sucht Rosel OEHMEN-VIEREGGE in ihrem Beitrag nach einem Bezugspunkt für die Entwicklung alternativ-spirituelle Lebenskonzepte von Frauen im letzten Viertel des 20. Jahrhundert.

Betrachtet man insgesamt den Band, so mögen vordergründig die unterschiedlichen Beiträge diesen als inkohärent erscheinen lassen, tatsächlich zeigt er jedoch die Heterogenität des Beginenwesens und ihrer Forschung auf. Zu Recht nutzen die Autoren ein Spektrum unterschiedlicher Ansätze und Forschungsbegriffe, da diese nicht für jede Frauengemeinschaft eine allgemeine Gültigkeit aufweisen. Der Band deckt in der Summe ein breites Themenfeld der Beginenforschung ab, präsentiert aber auch einige neue, innovative Thesen und Erkenntnisse, die im Kontrast zur bisherigen, von Herbert GRUNDMANN geprägten Beginenforschung stehen, und regt die Diskussion in verschiedenen Bereichen neu an. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die erwähnten Studien von Jörg VOIGT und Hannah HIEN. Bei künftigen Darstellungen zum Beginenwesen wird der Band ein unverzichtbares Referenz- und Nachschlagewerk sein.

In diesem Maße kann der Band für das laufende Promotionsprojekt des Verfassers über »Religiöse Frauengemeinschaften und der Dominikanerorden im spätmittelalterlichen Augsburg (13.–15. Jahrhundert)« vielfältig berücksichtigt werden. Der unabhängig von der Neuerscheinung gewählte Arbeitstitel, in dem auf den Beginenbegriff bewusst verzichtet habe, macht es möglich, gerade die terminologischen Thesen VOIGTS zu diskutieren. Auffällig ist, dass in Augsburg der Beginenbegriff zeitgenössisch nur vereinzelt Verwendung findet. Zudem lässt sich die rechtlich und zeitlich uneinheitliche Anbindung der Gemeinschaften an den Dominikanerorden mit Beobachtungen Hannah HIENS verbinden. Aufgrund der Streuung der Quellen und ihrer defizitären Erschließung waren großangelegte Forschungen zur Geschichte der Dominikanerinnen im mittelalterlichen Augsburg bisher nahezu unmöglich. Das Ziel des Dissertationsvorhabens ist daher keine abschließende Darstellung als vielmehr eine Art »Findbuch« bzw. Quellendokumentation, die weitere Forschungen sowie künftige Auswertungen und Recherchen vereinfachen und anregen soll. In diesem Sinne sollen die verschiedenen Archivbestände der Frauenklöster St. Katharina, St. Margareth und St. Ursula dokumentiert und die Urkunden registriert werden. Dabei geht es teils um eine (Neu-)Registrierung und teils um eine Überarbeitung von vorhandenen Kurzregesten in Archivinventaren.

In ihrer Gesamtheit werden die Urkundenregesten als Grundlage für die Erstellung von spezifischen Personenlisten und die Ermittlung personengeschichtlicher Verflechtungen

genutzt. Ausgehend von der besonderen Überlieferungssituation konzentriert sich die Arbeit besonders auf das Kloster St. Ursula. Für die Zeit von der Gründung als Gemeinschaft so genannter »Beginen« (1335) über die Regulierung und Ordensanbindung (1394) bis zum Ausgang des Mittelalters (ca. 1500) soll hier die urkundliche Geschichte mit ihren Bezügen zu unterschiedlichen Bereichen der allgemeinen Geschichte (Kirchengeschichte, Stadtgeschichte, Rechtsgeschichte, Sozialgeschichte etc.) aufgezeigt und einzelne Aspekte, insbesondere die Besitzgeschichte (Ermittlung eines Einnahmenregisters), genauer analysiert werden. Zur vergleichenden Einordnung wird der hier rezensierte Band von großem Nutzen sein.

Florian A. Dorn

Gerhard LUBICH (Bearb.)/Tilman STRUVE (Vorarb.), J. F. Böhmer, Regesta Imperii, Abt. 3: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich IV. 1056 (1050)–1106, Lieferung 3: 1076–1085, Köln/Weimar/Wien 2016, 308 S., ISBN 978-3-412-50597-4, 59,90 €.

Augsburg, Februar 1077. Eines der berühmtesten »Ereignisse« des sogenannten Investiturstreits hat nie stattgefunden. Über dieses informiert vor allem die ausführliche Schilderung des Benediktiners Lampert von Hersfeld († nach 1081). Als im Oktober des Jahres 1076 der Salier Heinrich IV. in Oppenheim und die Fürstenopposition auf der anderen Rheinseite in Tribur lagen, sollen Schwaben und Sachsen Gesandte zum König geschickt haben mit folgender Botschaft: »Obwohl er« – gemeint ist Heinrich IV. – »sich weder im Krieg noch im Frieden jemals um Gerechtigkeit und Gesetz gekümmert habe, wollten sie doch nach den Gesetzen mit ihm verfahren und, obgleich die Vergehen, deren man ihn beschuldige, allen sonnenklar ersichtlich seien, würden sie trotzdem keine Entscheidung treffen, sie vielmehr dem Papst überlassen; sie würden bei ihm den Antrag stellen, daß er am Fest der Reinigung der hl. Maria nach Augsburg kommen und dort auf einem allgemeinen Reichstag nach Untersuchung der Aussagen beider Parteien den Angeklagten für schuldig oder für unschuldig erkläre« (übers. von Adolf Schmid).

Warum war gerade die Stadt am Lech für dieses so entscheidende Treffen von Papst und König vorgesehen? Hierauf wird wohl mehreres zu antworten sein. Es mag wohl vor allem die Lage als klassischer Sammlungs- und Anschlagpunkt für Italienzüge in Anschlag gebracht werden. Zudem war dies wohl auch ein Entgegenkommen an Papst Gregor VII. (1073–1085), der bereits in der Lombardei auf Geleit wartete. Man mag wohl auch auf die gewiss vorhandene Infrastruktur Augsburgs für ein solches Großereignis hinweisen. Nicht zuletzt ist darin auch die strategische Bedeutung der Lechstadt gespiegelt, welche sich im Vexierfeld mehrerer Interessen befand und deren Oberhirte Embriko (1063–1077) eine durchaus ambivalente Politik betrieb. Die »Annales Augustani«, die Hauptquelle für den Investiturstreit in und um Augsburg, gehen auf das geplante Lichtmesstreffen 1077 nicht genauer ein. Möglicherweise spielen sie mit dem elliptischen Satz *ad annum 1076: Consilium papae et ducum contra imperatorem*, also »Ratschluss von Papst und Herzögen gegen« – dies ist für die Datierung bemerkenswert (Kaiserkrönung 1084) – »den Kaiser«, auf die anvisierte Versammlung in Augsburg an, die vom Gang der Ereignisse – Heinrichs Erscheinen vor Canossa – überholt wurde.

Für jene erste, von der Mediävistik immer noch bevorzugt betrachtete Phase des Investiturstreits liegt mit dem anzuzeigenden Regestenfaszikel nun eine verlässliche Quellen- und Literatursichtung vor, die Ausgangspunkt für jede weitere Forschung für die große Entladung des Streits bis zum Tod Gregors VII. im Mai 1085 sein muss. Die Nummern 783 bis 1222 umfassen einen Zeitraum von Januar 1076 bis Dezember 1085 und sind bezüglich der Seitenanzahl um ein Drittel wuchtiger ausgefallen als der Vorgängerband von 2010, der die

Jahre von 1065 bis 1075 umschloss. Dies ist einerseits auf eine relative Quellendichte, andererseits auf das erwähnte große Interesse der Mediävistik an jenen Jahren zurückzuführen. Allein die genannten Oppenheimer Ereignissen (Nr. 836–839) werden auf rund zehn Seiten beleuchtet; die Literatursichtung zu »Canossa« (Nr. 856 f.) spielt sich auf guten elf Seiten ab. Und sie hätte auch durchaus an manchen Stellen noch breiter ausfallen können: So hat etwa Franziska Wiesbeck (ZHVS 108) die Chronistik bezüglich der Wetterereignisse zum Jahrhundertwinter 1076/77 vergleichend untersucht (zu Nr. 841). Zwar wird die Bergener Dissertation Leidulf Melves von 2007 (Inventing the Public Sphere. The Public Debate during the Investiture Contest [c. 1030–1122] [Brill's Studies in Intellectual History 154] Leiden/Boston 2007) durchaus ausführlich eingearbeitet (Nr. 785 f., 827, 1024, 1026), doch wird die jüngste Forschung, welche den Investiturstreit zunehmend (auch) als Kommunikationsereignis begreift, nicht überall vollständig rezipiert (was aber auch nicht Sinn des Unternehmens ist).

Die Ereignisse um 1100 wurden als großes Ringen zwischen *imperium* und *sacerdotium* um die rechte christliche Weltordnung, als erste Revolution Europas, als Zeitalter der Kirchenreform unter päpstlicher Führung oder als Zusammenprall politischer Kräfte gedeutet. Immer mehr zeichnet sich durch die jüngere und jüngste Forschung eine Vielzahl von Konfliktfeldern ab, die miteinander durchaus verzahnt waren, die aber nur unzureichend durch ein top-bottom-Narrativ zu fassen sind. Es ist nicht die Aufgabe der Königsregesten, diese (über-)regionalen Machtfelder zu beleuchten, sondern aus der heinrizianischen Perspektive auf die Epoche zu blicken. So sind auch die Tätigkeiten der »Gegenkönige« Rudolf von Rheinfelden (1077–1080) und Hermann von Salm (1081–1088) nur dann aufgenommen, wenn sich ein direkter Bezug zum Salierherrscher auftut, etwa wenn Heinrich zu Anfang 1077 in Pavia von der Forchheimer Wahl Rudolfs erfährt (Nr. 873) oder wenn der Salier durch ein Bauernheer am Neckar eine Vereinigung schwäbischer Kontingente mit den sächsischen Truppen Rudolfs von Rheinfelden verhindern kann (Nr. 946; 1078 August um 1).

Auf der anderen Seite fand etwa die Feier des Osterfestes durch Rudolf von Rheinfelden am 16./17. April 1077 in Augsburg (mit möglicher Festkrönung) keine dezidierte Aufnahme in den Regestenband (vgl. aber Nr. 889), da sich bei dem besonders durch Bernold von Konstanz und Berthold von Reichenau ausführlich geschilderten Ereignis kein »direkter« Bezug zum Salierhof nachweisen lässt, obwohl es sich um eine große Herausforderung des gerade in Italien weilenden Heinrich IV. handelte, der im September des Jahres das Fest Mariae Geburt dann wieder demonstrativ in der Lechstadt feierte (Nr. 908). Inwiefern demnach jeweils ein direkter und indirekter Bezug vorliegt, darüber könnte im Einzelnen natürlich trefflich gestritten werden, auch weswegen das »Repertorium der Deutschen Königspfalzen, Bd. V/3« (2016) nur an zwei Stellen ausgewertet wurde (Nr. 908, 931). Doch sind bei einem Grundlagenwerk dieser Größenordnung stets Kompromisse und Beschränkungen vonnöten, und der eingeschlagene Weg, vor allem Arbeiten beizuziehen, welche die Perspektive der Zentralgewalt einnehmen, ist durchaus nachzuvollziehen.

Es zeigt sich auch in den vorliegenden Regesten einmal mehr, welche Bedeutung der Region um Augsburg und seinen Bischöfen im behandelten Zeitraum zukam (etwa Nr. 784, 838, 842, 889, 891 f., 905, 908, 987, 1025, 1164, 1173, 1194). Denn das Bistum Augsburg, vor allem aber die Bischofsstadt selbst, lag in der hier interessierenden Frühzeit des Investiturstreits im Zentrum unterschiedlicher Diskurse, welche sich unter dem Generalkonflikt zwischen *imperium* und *sacerdotium* subsummierten, sich mit diesem verzahnten und von der genannten Hauptquelle, den »Annales Augustani« (und ihren mehreren Autoren) auch nicht als getrennte Streitpunkte begriffen wurden. Die »Augsburger Jahrbücher« blicken Sicht auf die Konflikttherde, die in weiterer Entfernung oder direkt in der Bischofsstadt aufloderten. Die besondere Rolle Augsburgs beruhte dabei auf seiner Grenzlage zwischen bayerischem und schwäbischem Dukat, zugleich als Schlüsselstadt für die Nord-Südachse zwischen Reich und Italien und damit für die Zentralgewalt und deren Gegner von heraus-

ragender Bedeutung. Die territorialpolitischen Konflikte, von denen die Auseinandersetzung zwischen Welfen und saliertreuen Kräften der wichtigste ist, mussten sich gleichsam zwangsläufig in der Bischofsstadt wie unter einem Vexierspiegel entladen.

Für den Anonymus der »Augsburger Jahrbücher« ist die Welt aus den Fugen geraten. Dies zeigt sich auch in den Wetterbeobachtungen, welche zunehmend Eingang in die Jahreseinträge finden. Der genannte Jahrhundertwinter 1076/77 mit heftigem Schneefall von Novemberbeginn bis zu Aprilanfang ließ Bäume erfrieren und führte zu Getreideengpässen. Es ist dies ein klimatisches Echo, das auch bei anderen Autoren der Zeit in mittelalterlicher Horizontverschmelzung von Großem und Kleinem so widerhallt. Wenngleich die Quelle – zweifellos auch der Art von *historia* geschuldet – weitgehend Schadensbilanzen liefert und tiefere Fragen nach den Gründen nur teilweise und wenn, dann am konkreten Ereignis orientiert, stellt, bemerkt der Anonymus im schwingenden Wechselspiel von regionaler und globaler Krisen- wie Bedrohungserfahrung doch das Auseinandertreten von geistlicher und weltlicher Gewalt, die »Entzauberung der Welt«, wie dies Stefan Weinfurter in Anlehnung an Max Weber († 1920) – allerdings nicht unwidersprochen – genannt hat. Jedenfalls ist beim Annalisten das Auseinandertreten noch nicht vollzogen, nur an wenigen Stellen steht die Geistlichkeit neben den Laien, in den geschilderten Konflikten wird eher die Amalgamierung der beiden Welten betont.

Die vielfache Umbruchszeit, wie sie heutigen Historikern offensichtlich ist, wird vom Augsburger Zeitgenossen im selektiven Blick eher als entfesseltes Durcheinander begriffen, als *fas et nefas, promiscua omnia sunt confusa*, wie es zum Jahr 1076 heißt. Auch entscheidende Neuerungen, die das Leben des Autors betreffen, sind nur indirekt zu erschließen. So löste sich ganz offensichtlich in unserem Untersuchungsraum die *vita communis* der Domkanoniker auf, denn es werden zum Jahre 1084 eigene Domherrenhäuser erwähnt, wodurch ein *terminus ante quem* markiert ist. Doch im Wandelprozess selbst stehend, nahm der Anonymus den Wandel nicht wahr oder hielt ihn nicht für aufzeichnungswürdig. Die (teil-) domkapitliche Sicht des Autors der »Annales Augustani« hat zwar klare Feindbilder und macht sie fest an den fürstlichen Gegnern Heinrichs IV. – an Rudolf von Rheinfelden, Hermann von Salm oder im Bayernherzog Welf IV. (1070–1077, 1096–1101), aber auch an »Reformbischöfen« wie Altmann von Passau (1065–1091), Gebhard von Salzburg (1060–1088) und Burchard von Halberstadt (1059–1088), den der Annalist einen geistigen Brandstifter, *fomes et nutrimentum discordiae*, nennt. Doch vermeidet der Annalist eine klare Parteinahme für Heinrich IV. oder für Gregor VII. zugunsten eines differenzierten Urteils oder eines »dritten Wegs«. Eindeutigkeit ist nur ein vermeintliches Etikett der Epoche.

Dies – kurz skizziert – mag eine korrelierende Perspektive zu dem hier anzuzeigenden Band sein, der in vorzüglicher Weise das Material aus der Sicht der Zentralgewalt aufbereitet und für folgende Forschungen zum Investiturstreit unerlässlich sein wird. Das Grundlegende des Regestenwerks wird exemplarisch dadurch unterstrichen, dass auch die bekannte Augsburger Handschrift aus dem Nachlass Konrad Peutingers († 1547) bzw. des Augsburger Jesuitenkollegs St. Salvator mit der St. Galler Continuatio (bis 1102) der Chronik des 1054 verstorbenen Reichenauer Mönchs Hermann des Lahmen (Staats- und Stadtbibliothek 2° cod. 254), auf die Wolf Gehrth im Handschriftenkatalog von 1989, vor allem aber ihr Entdecker Alois Schütz aufmerksam gemacht haben, umfassend für die Regesten zitiert und ausgewertet wird (Nr. 783 f., 793 f., 801, 815 f., 818, 836 usw.). Abschließend mag das präsentierte Material insgesamt auch Zweifel an der von Gerd Althoff 2006 geäußerten, auf herrschaftliche Kindheitstraumata zurückgeführten, psychologisierungseinschätzenden Einschätzung Heinrichs IV. verstärken, dem der Münsteraner Historiker für den hier vorgestellten Zeitraum eine destabilisierende, konsensuale Herrschaftsfaktoren ausblendende Politik zuschrieb.

Christof Paulus